



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG & MedBG Studiengang in Zahnmedizin, Universität Bern

Bericht der externen Evaluation | 07. Dezember 2018



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der Universität Bern

Teil E – Anhörung der MEBEKO



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

07. Dezember 2018





Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin

der Universität Bern

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Nach Art. 23 Abs. 1 MedBG besteht eine Akkreditierungspflicht für Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen. Diese Studiengänge müssen nach den Anforderungen des HFKG und des MedBG akkreditiert sein. Es findet nur ein Verfahren statt, dieses richtet sich nach Art. 32 HFKG.

Die Universität Bern, hat am 05.04.2017 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens (am 03.11.2017) informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 12.02.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 13. und 14.03.2018 an der Universität Bern geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (Bericht der Gutachtergruppe vom 28.05.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Bern zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) der Universität Bern haben am 22.06.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Bern hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 28.05.2018 unverändert belassen und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 10.10.2018 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 08.11.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 15.11.2018 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern in ihrem Bericht vom 28.05.2018 (Dokumentation AAQ, Teil B, S. 4) ein positives Zeugnis aus. «Die Gutachtergruppe hebt den synoptischen Aufbau des Studiengangs positiv hervor und attestiert der Führung desselben, eine funktionierende Koordination des Studiengangs auf allen Ebenen zu ermöglichen. Ausserdem lobt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass auch zeitgemässe Inhalte wie Gerodontologie Eingang in das Curriculum finden».

Herausforderungen ortet die Gutachtergruppe im Bereich der Komplementärmedizin sowie im Bereich der Ressourcen insofern, dass die Digitalisierung betreffend Krankengeschichten und betreffend Röntgenaufnahmen noch nicht umfassend umgesetzt worden ist. Als weitere Herausforderung wird genannt, dass handwerkliche Übungen erst im dritten Studienjahr durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe schlägt deshalb vor, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Bern mit drei Auflagen auszusprechen:

- Standard 2.04j: Die Gutachtergruppe stellt fest, dass nicht alle Absolvierenden des Studiengangs über angemessene Kenntnisse im Bereich Komplementärmedizin verfügen, weil das Wissen über Wahlveranstaltungen vermittelt wird.

Die Gutachtergruppe formuliert folgende Auflage:

Auflage 1: Die ZMK müssen den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können.

- Standard 2.05: Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die ZMK nicht über Mechanismen und Instrumente verfügt, die den Studiengang Zahnmedizin regelmässig angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld (im Bereich der Digitalisierung, bei der Therapie älterer Patienten) zu überprüfen, damit die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Die Gutachtergruppe formuliert folgende Auflage:

Auflage 2: Die ZMK müssen Mechanismen und Instrumente integrieren, welche es ermöglichen, die neuen Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld mit geeigneten Massnahmen zu erkennen und in den zahnmedizinischen Studiengang überzuführen.

- Standard 3.02: Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Digitalisierung von Planung und Behandlung nicht vollständig umgesetzt ist. Dies erlaubt es den Studierenden nicht wie vom Standard gefordert, die Lernziele zu erreichen.

Die Gutachtergruppe formuliert folgende Auflage:

Auflage 3: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Im Weiteren macht die Gutachtergruppe Empfehlungen unter anderem in den Bereichen Habilitationsverfahren, Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Lehre, didaktische Kompetenz des Lehrkörpers, Räumlichkeiten sowie Befragung von Absolvierenden.

2. *Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ*

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern vom 28.02.2018 und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe vom 28.08.2018, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert.

Die AAQ hält fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Die Agentur erachtet die vorgenommene Bewertung und Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent.

Die AAQ übernimmt grundsätzlich den Vorschlag der Gutachtergruppe auf Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Bern, schlägt jedoch einige Anpassungen vor:

- Die AAQ beantragt die Auflage 1, um sie besser überprüfen zu können, der folgenden sprachlichen Anpassung zu unterziehen:

Auflage 1 neu: Die ZMK müssen Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.

- Die AAQ übernimmt die Auflage 2 nicht.

Die Agentur beurteilt die Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent, nachdem der Studiengang die Herausforderungen des Berufsfelds im Bereich der Digitalisierung noch zu wenig umsetzt. Auch die Analyse, dass von Absolvierenden in Bezug auf die Voraussetzungen der Weiterbildung noch zu wenig Rückmeldungen eingeholt werden, ist nach Ansicht der Agentur kohärent. Inwiefern dem Studiengang Mechanismen und Instrumente fehlen, mit deren Hilfe Herausforderungen und Bedingungen des Berufsfelds erkannt und im Studiengang umgesetzt werden könnten, lässt sich für die Agentur jedoch aus der Analyse der Gutachtergruppe zu Standard 2.05 nicht erschliessen.

- Die AAQ beantragt die Auflage 3 zu übernehmen.

Die Agentur beurteilt die Argumentation der Gutachtergruppe in Bezug auf die Mängel im Bereich der Digitalisierung als kohärent und schliesst sich der Beurteilung der Gutachtergruppe an.

3. *Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Universität Bern*

Die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) der Universität Bern halten in ihrer Stellungnahme fest, dass sie mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden sind. Sie zeigen in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigen die Auflagen und Empfehlungen umzusetzen.

4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den Selbstevaluationsbericht der ZMK der Universität Bern und den Bericht der Gutachtergruppe AAQ zustimmend zur Kenntnis und schliesst sich dem Akkreditierungsantrag der AAQ an, die Akkreditierung des Studiengangs mit zwei Auflagen auszusprechen.

Die MEBEKO ist mit den Modalitäten der Überprüfung der Auflagenerfüllung (nach zwei Jahren «sur dossier» durch zwei von der AAQ genannten Gutachtende) einverstanden.

5. *Akkreditierungsantrag der AAQ an den Schweizerischen Akkreditierungsrat*

Mit dem Schreiben vom 15.11.2018 hat die AAQ die Dokumentation zum Verfahren der Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Bern beim Akkreditierungsrat eingereicht. Teil B vom 10.10.2018 der Dokumentation (S. 4 - 5) enthält den Akkreditierungsantrag der AAQ.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Zahnmedizin von 12.02.2018
- den Bericht der Gutachtergruppe von 04.10.2018
- die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Bern von 22.06.2018 und
- die Stellungnahme der MEBEKO von 08.11.2018

die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Bern mit zwei folgenden Auflagen:

- Auflage 1: Die ZMK müssen Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.
- Auflage 2: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

6. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe vom 04.10.2018 und der Akkreditierungsantrag der AAQ vom 15.11.2018 sind nachvollziehbar und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG grösstenteils erfüllt, einige Verbesserungen sind jedoch vorzunehmen. Der Akkreditierungsantrag übernimmt im Grundsatz die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Bern mit zwei Auflagen aus.
 - Auflage 1: Die ZMK müssen Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.
 - Auflage 2: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.
2. Die Zahnmedizinische Fakultät Bern muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt „sur dossier“ durch zwei Gutachtende der AAQ.

4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids erteilt.
5. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
7. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.

Bern, 07.12.2018

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Bern hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

10. Oktober 2018



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	1
2	Verfahren	1
2.1	Gutachtergruppe.....	1
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite.....	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe	3
2.6	Stellungnahme der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung.....	4

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidierenden den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bologna-Richtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolvierende des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Studierenden (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolvierenden) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

2 Verfahren

Das Verfahren dient der Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Bern nach den im Kapitel 1 erläuterten gesetzlichen Grundlagen.

2.1 Gutachtergruppe

Für die Auswahl der Gutachterinnen und der Gutachter hat die AAQ in Absprache mit den zuständigen Personen für die Akkreditierung seitens der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern ein Gutachterprofil und eine Liste möglicher Gutachter (Longlist) erstellt. Die Longlist wurde vom Schweizerischen Akkreditierungsrat am 14. September 2017 genehmigt.

Die AAQ hat die Gutachtergruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt und die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern mit Schreiben vom 11. Januar 2018 darüber informiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. em. Dr. med. Wolfgang Arnold, Universität Witten/Herdecke, ehem. Leiter des Departements für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Gutachter AHPGS, Deutschland (als Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- Prof. Dr. med. dent. Susanne Gerhardt-Szep, Goethe-Universität Frankfurt, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, MME, Deutschland
- cand. med. dent. Marco Jäggi, BSc Zahnmedizin Universität Basel, Studierender auf Stufe Master, Schweiz
- Prof. Dr. med. dent. Hans-Peter Weber, Tufts University School of Dental Medicine, Boston, MA, Chair Department of Prosthodontics, USA

2.2 Zeitplan

Der Zeitplan wurde in Absprache mit den Zahnmedizinischen Kliniken festgelegt und stellte sich wie folgt dar:

30.06.2017	Eröffnungssitzung
04.12.2017	Planungssitzung
28.02.2018	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
14.-15.05.2018	Vor-Ort-Visite
28.08.2018	Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Akkreditierungsantrag der AAQ
03.10.2018	Stellungnahme Studiengang Zahnmedizin
04.10.2018	Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Akkreditierungsantrag der AAQ
08.11.2018	Stellungnahme MEBEKO
07.12.2018	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat Publikation Bericht externe Beurteilung auf AAQ-Website

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Die Selbstbeurteilung (SB) beschreibt den Ausbildungsgang in Zahnmedizin (Bachelor/Master) in seinem Umfeld in der medizinischen Fakultät an der Universität Bern und in der Schweiz, erläutert den Prozess der Selbstbeurteilung und geht auf den Umgang mit einzelnen Ergebnissen aus der Akkreditierung 2011 ein. Im Hauptteil führt der Bericht die Analyse der Qualitätsstandards und schliesst mit einem Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der Bericht behandelt im Detail das 3. Jahr Bachelor und die beiden Masterjahre und macht wo nötig auch Angaben zu den ersten beiden Studienjahren, welche gemeinsam mit den Studierenden in Humanmedizin absolviert werden. Die im Bericht (mit einer Ausnahme) angeführte Selbstbeurteilung der Qualitätsstandards reicht von «vollständig erfüllt» über «erfüllt» bis «teilweise erfüllt» und erschien den Gutachtenden als relativ streng beurteilt. Die Autoren des Berichts wollten damit nach eigenen Aussagen die Wirkung der Selbstbeurteilung in der Fakultät und an der Uni Bern stärken.

Die Gutachtenden werten die SB als sehr hilfreich für die Beurteilung des Studiengangs. Der Bericht geht in allen Punkten auf die Qualitätsstandards ein. Sie danken für die sehr gut vorbereiteten und übersichtlich verfassten Informationen. Die Verwendung jedoch von zusätzlichen, individuell benannten Beurteilungsstufen (erfüllt bzw. weitgehend erfüllt), die nicht den in der Berichtsvorlage vorgegebenen vier Stufen entsprachen, erwiesen sich für die Bearbeitung als suboptimal.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite begann in den Räumlichkeiten der Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) mit dem Gespräch mit der Fakultätsleitung am Montagnachmittag, 14. Mai 2018 und endete nach dem Debriefing am Dienstagnachmittag, 15. Mai 2018. Die Gutachtergruppe konnte mit Vertreterinnen und Vertretern aller Anspruchsgruppen sprechen und hatte vor und nach den Gesprächen Zeit, die Analyse des Studiengangs gemeinsam fortzuführen. Teilnehmende an den Gesprächen waren die Verantwortlichen des Studiengangs, die Leiter der Kliniken, die Studierenden, die Dozierenden, Verantwortliche für Prüfungen und Unterrichtsevaluation sowie technische und administrative Beteiligte am Studiengang.

Für jedes Gespräch hatte die Gutachtergruppe zuvor eine Frageliste vorbereitet. Die Gespräche fanden in einer sehr offenen Atmosphäre statt, die es der Gutachtergruppe erlaubte, ihr Verständnis des Studiengangs zu vervollständigen und zu vertiefen. Sie konnte mit den Gesprächsteilnehmenden die relativ strenge Selbstbeurteilung des Studiengangs thematisieren (siehe oben).

Am Debriefing erläuterte der Projektleiter der AAQ den weiteren Verlauf des Verfahrens. Der Vorsitzende der Gutachtergruppe ging detailliert auf die festgestellten Stärken und Schwächen des Studiengangs ein und benannte notwendige Massnahmen zur Qualitätsverbesserung, welche in diesem Bericht weiter erläutert werden.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe enthält eine gründliche Analyse des Erfüllungsgrads der Qualitätsstandards und lag termingerecht vor. Der Bericht konnte den Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) der Universität Bern gemeinsam mit dem Akkreditierungsantrag AAQ am 28. August 2018 zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Die Gutachtergruppe hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen (siehe 2.6). Sie hat an ihrem Bericht keine Änderung aufgrund der Stellungnahme vorgenommen.

2.6 Stellungnahme der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern

Die ZMK haben per 3. Oktober 2018 fristgerecht zum Bericht der externen Evaluation Stellung genommen. Darin begrüssen sie namentlich die Empfehlungen im Hinblick auf weitere Optimierungen des zahnärztlichen Studiengangs. Die ZMK nehmen zu jeder der drei von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen Stellung. Entsprechend dem Antrag der AAQ kommen sie dabei zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt seien (Standard 2.05). Für die Erfüllung der dritten Auflage beantragen die ZMK etwas mehr Zeit als die vorgeschlagenen zwei Jahre. Zur Form der Auflagenprüfung nehmen die ZMK nicht Stellung (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Der Studiengang Zahnmedizin wird von den Zahnmedizinischen Kliniken Bern angeboten, welche in die Medizinische Fakultät der Universität Bern integriert sind. Der Studiengang Zahnmedizin bietet ab dem 3. Studienjahr 35 Studienplätze an.

Der Studiengang ist aufgeteilt in ein dreijähriges Bachelorprogramm und ein darauf aufbauendes, zweijähriges Masterprogramm. Das erste und zweite Studienjahr im Bachelorprogramm absolvieren die Studierenden der Zahnmedizin bis auf wenige Ausnahmen gemeinsam mit den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin.

Der Masterabschluss berechtigt zur Anmeldung an die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin; die bestandene Prüfung berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung des Berufes.

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) beantragen die Reakkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin für weitere sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt den synoptischen Aufbau des Studiengangs positiv hervor und attestiert der Führung desselben, eine funktionierende Koordination des Studiengangs auf allen Ebenen zu ermöglichen. Ausserdem lobt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass auch zeitgemässe Inhalte wie Gerodontologie Eingang in das Curriculum finden.

Herausforderungen ortet die Gutachtergruppe im Bereich der Komplementärmedizin sowie im Bereich der Ressourcen insofern, dass die Digitalisierung betreffend Krankengeschichten und betreffend Röntgenaufnahmen noch nicht umfassend umgesetzt worden ist. Als weitere Herausforderung wird genannt, dass handwerkliche Übungen erst im dritten Studienjahr durchgeführt werden können.

Die Gutachtergruppe spricht insgesamt drei Auflagen zu den folgenden Standards:

- Standard 2.04j): [Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele: Die Absolventinnen und Absolventen] haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;
- Standard 2.05: Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden;
- Standard 3.02: Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Wissen im Bereich Komplementärmedizin über Wahlveranstaltungen vermittelt wird. Dies hat gemäss der Gutachtergruppe zur Konsequenz, dass nicht alle Absolvierenden des Studiengangs über die im Standard genannten Kenntnisse verfügen, um diese im Gespräch mit Patienten und Angehörigen anderer Berufsgruppen anwenden zu können. Die von den ZMK der Universität Bern gewählte Umsetzung genügt

deshalb nach Ermessen der Gutachtergruppe nicht, um Standard 2.04j zu erfüllen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als teilweise erfüllt und spricht die folgende Auflage:

- Auflage 1: Die ZMK muss den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können.

Die Agentur erachtet die Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent, da Standard 2.04j die Ausbildungsziele im Bereich Komplementärmedizin für alle Absolvierenden des Studiengangs setzt. Die Agentur schliesst sich der Beurteilung der Gutachtergruppe an, beantragt aber zur vereinfachten Überprüfung der Auflage die folgende sprachliche Anpassung derselben:

- Auflage 1: Die ZMK muss Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.

Die Gutachtergruppe listet in ihrer Analyse des Standards 2.05 verschiedene Herausforderungen des Berufsfelds auf. Dazu gehören Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung, bei der Therapie älterer Patienten und die ebenfalls vom Standard geforderte Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als teilweise erfüllt und spricht die folgenden Auflagen:

- Auflage 2: Die ZMK müssen Mechanismen und Instrumente integrieren, welche es ermöglichen, die neuen Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld mit geeigneten Massnahmen zu erkennen und in den zahnmedizinischen Studiengang überzuführen.
- Auflage 3: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Die Agentur beurteilt die Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent, nach der der Studiengang die Herausforderungen des Berufsfelds im Bereich der Digitalisierung noch zu wenig umsetzt. Auch die Analyse, dass von Absolvierenden in Bezug auf die Voraussetzungen der Weiterbildung noch zu wenig Rückmeldungen eingeholt werden, ist nach Ansicht der Agentur kohärent. Inwiefern dem Studiengang Mechanismen und Instrumente fehlen, mit deren Hilfe Herausforderungen und Bedingungen des Berufsfelds erkannt und im Studiengang umgesetzt werden könnten, lässt sich für die Agentur jedoch aus der Analyse der Gutachtergruppe zu Standard 2.05 nicht erschliessen. Die Agentur beantragt deshalb, lediglich Auflage 3 zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe stellt bei ihrer Analyse zu Standard 3.02 fest, dass die Digitalisierung von Planung und Behandlung nicht vollständig umgesetzt ist. Dies erlaubt es gemäss der Gutachtergruppe den Studierenden nicht wie vom Standard gefordert, die Lernziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als teilweise erfüllt und wiederholt an dieser Stelle die Auflage 3. Die Agentur beurteilt die Argumentation der Gutachtergruppe in Bezug auf die Mängel im Bereich der Digitalisierung als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

Die Gutachtergruppe macht Empfehlungen u. a. in den Bereichen Habilitationsverfahren, Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Lehre, didaktische Kompetenz des Lehrkörpers, Räumlichkeiten sowie Befragung von Absolvierenden.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Bern vom 28. Februar 2018, den Bericht der Gutachtergruppe vom 04. Oktober 2018, die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Bern vom 03. Oktober 2018 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Bern mit folgenden Auflagen auszusprechen:

- Auflage 1: Die ZMK muss Wahlpraktika des Studiengangs so in Pflichtveranstaltungen umwandeln, dass allen Studierenden Kenntnisse in Komplementärmedizin vermittelt werden, so dass sie in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären können.
- Auflage 3: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Die Agentur beantragt eine Frist von zwei Jahren und die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen «sur dossier» durch zwei Gutachtende. Die Agentur hält entgegen der Stellungnahme der ZMK auch für die Erfüllung von Auflage 3 an dieser Frist fest, da die Auflage den Einsatz von Ressourcen verlangt, aber noch keine vollständige Umsetzung des Projekts.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

04. Oktober 2018



Inhalt

1	Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards.....	3
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs.....	29
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	31
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	32

1 Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern

Der Studiengang Zahnmedizin wird in der Schweiz an den Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich angeboten. An der Universität Bern findet der Studiengang an den Zahnmedizinischen Kliniken Bern (ZMK) statt und ist in die Medizinische Fakultät integriert. Die Universität Bern ist eine Volluniversität mit 8 Fakultäten und über 17'000 Studierenden.

Die Medizinische Fakultät verfügt über eine lange Tradition der medizinischen Lehre. 1971 wurde das Institut für Ausbildungs- und Examensforschung (IAE), das heutige Institut für Medizinische Lehre (IML), durch Prof. Hannes Pauli gegründet. 1999 wurde der *Master of Medical Education (MME)* eingeführt.

Die ZMK und der Studiengang haben in der Fakultät einen hohen Stellenwert. Der Studiengang hat einen Spitzenrang in internationalen Rankings inne. Die ZMK stehen gemäss *topuniversities* 2017 auf Rang 1 der deutschsprachigen zahnmedizinischen Zentren. Die Kliniken der ZMK erwirtschaften beträchtliche Einnahmen und können im Rahmen einer Vereinbarung mit der Universität Bern mit einem bestimmten Budget gezielt die Lehre unterstützen.

Vertretende der ZMK respektive des Studiengangs sind in allen Kommissionen der Fakultät vertreten, namentlich zur Forschung und Lehre. Die ZMK sind am neuen Forschungszentrum der Fakultät, dem *Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine* (sitem-insel) beteiligt. Dieses Zentrum für translationale Medizin entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft zum aktuellen Standort der ZMK. Die Zahnmedizin wird ihre Forschungsabteilung(en) ins neue Zentrum verlegen können, was die latente Raumnot für ein paar Jahre zu lindern vermag.

Folgende Fachkliniken bilden die ZMK:

- Klinik für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin
- Klinik für Oralchirurgie und Stomatologie
- Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie
- Klinik für Parodontologie
- Klinik für Kieferorthopädie

Die Ressorts Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Fortbildung und Dienstleistung sind an den ZMK in einer Matrixstruktur eingebettet. Sämtliche Prozesse basieren somit auf Transparenz, Kommunikation und Kooperation zwischen den Fachkliniken. Jede Klinik hat Weiterbildungsangebote auf ihrem Fachgebiet.

Übergeordnete Fragen zum Unterricht werden in der «Subkommission für die Lehre in der Zahnmedizin» (erweitertes Direktorium ZMK) diskutiert und entschieden. Das Ressort Ausbildung koordiniert den operativen Ablauf der Studienjahre an den ZMK. Es stellt Anträge an die Subkommission Lehre. Der Ressortleiter hat in erster Linie eine koordinierende Funktion. Die Studierenden sind sowohl im erweiterten Direktorium als auch im Ressort Ausbildung vertreten.

Die fachliche Verantwortung für die Ausbildung liegt bei den Dozierenden. Sie sind für den Inhalt und die Form der Lehre verantwortlich. Ihre wissenschaftliche Lehrfreiheit ist gewährleistet. Die Lehrmeinung der Dozierenden im entsprechenden Fachgebiet hat für die ganze studentische Ausbildung Gültigkeit. Diese wird durch die anderen Dozierenden respektiert und ist in einem *Code of Conduct* festgehalten, den die Kliniken untereinander abgeschlossen haben.

Der Studiengang dauert fünf Jahre, mit drei Jahren Bachelorstudium und zwei Jahren Masterstudium. Das 1. und 2. Jahr werden gemeinsam mit den Studierenden der Humanmedizin besucht. Parallel dazu absolvieren die Studierenden in Zahnmedizin 8 halbtägige Praktika in zahnärztlichen Privatpraxen.

Im 3. Studienjahr werden im Rahmen der zahnmedizinischen Ausbildung Pharmakologie, Pathophysiologie und Innere Medizin, allgemeine Pathologie, Mikrobiologie und Immunologie sowie allgemeine Chirurgie unterrichtet und geprüft. Zugleich erfolgt die Vorbereitung auf die synoptische Ausbildung am Phantom und mit den Zahntechnikern.

Im 4. und 5. Studienjahr bieten die ZMK als eines der weltweit wenigen Zentren eine integrierte, fächerübergreifende synoptische Ausbildung an. Das heisst, dass die Studenten nicht einzelne Behandlungsschritte lernen, sondern Gesamtanierungen durchführen (Anamnese, Befundaufnahme, Diagnostik, Therapie). Dieser patientenzentrierte Behandlungsansatz entspricht der Situation in der Praxis bei Eintritt eines neuen Patienten. Die Betreuung der Studierenden wird internen und externen Instruktoren aus der Praxis als Kursleitende und Tutoren für die verschiedenen Fachbereiche zugeteilt.

Begleitend zu den praktischen Kursen und der zahnärztlichen Behandlung in der Studentenklinik haben die Studierenden Vorlesungen und Seminare, welche die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen zahnärztlicher Prävention und Therapien gemäss dem Lernzielkatalog vermitteln. Diese Grundlagen werden sowohl in Einzel- und Masterprüfungen der einzelnen Studienfächer, als auch in der abschliessenden eidgenössischen Prüfung Zahnmedizin abgefragt. Im Bachelorjournal sowie im Masterjournal werden sämtliche Studienleistungen erfasst, die Studierenden werden somit laufend evaluiert.

Die Universität Bern bildet seit bald 100 Jahren Studierende in Zahnmedizin aus. Heute bietet sie jährlich 35 Studienplätze an und hat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich über 30 Abschlüsse im Jahr verliehen. Um die gesetzten Ausbildungsziele zu erreichen, stehen den Studierenden je ein individueller Labor- und Klinikarbeitsplatz zur Verfügung. In der Studentenklinik gibt es insgesamt 40 Behandlungseinheiten, im Labor sind es 64 Plätze. Der Simulationsraum ist mit 40 Plätzen ausgestattet. Dank den Reserveplätzen kann auch Repetenten und Personen mit MEBEKO-Entscheid ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.

Zulassung und Leistungskontrollen

Die Zulassung zum Studium erfolgt zentral über den Eignungstest für das Medizinstudium, unter den Kandidaten für die Zahnmedizin in Bern. Beim Eintritt ins eigentliche Studium in Zahnmedizin nach 2 Jahren Medizinstudium wird geprüft, ob die Studierenden die nötigen 60 Kreditenheiten erworben haben oder ob die Zulassung aufgrund einer Ausnahmeregelung möglich ist.

Im 3. Studienjahr werden noch bis 2019 mindestens 7 Studierende der Zahnmedizin aus Fribourg zugelassen. Diese Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, weil die Universität Fribourg ihr Bachelorstudium ganz auf den neuen Masterstudiengang in Humanmedizin ausrichtet. Anzumerken ist, dass in Fribourg während eines halben Tages pro Semesterwoche Grundlagen in Zahnmedizin angeboten wurden. Ab 2019 werden diese Studienplätze für andere Bewerber (gesamtschweizerisch) zur Verfügung stehen.

Umgang mit Ergebnissen aus früheren Verfahren

Beim letzten Akkreditierungsverfahren von 2011 wurden keine Auflagen zur Erteilung der Akkreditierung gestellt. Anhand einiger Empfehlungen der Gutachtergruppe wird aufgezeigt, wie auf dieselben eingegangen werden konnte. Der Gegenstand anderer Empfehlungen wird im

laufenden Verfahren wiederum aufgenommen, so zum Beispiel die Digitalisierung der Krankengeschichten und der Röntgenbilder.

Im letzten Expertenbericht wurde unter anderem empfohlen, die Besonderheiten des Studienganges in Bern im Vergleich zu den anderen Schweizer Zentren hervorzuheben. Die nun vorliegende Selbstbeurteilung listet auf Seite 14 Besonderheiten auf, die auf der Webseite der Medizinischen Fakultät zugänglich sind. Die Lehre einer auf wissenschaftlicher Evidenz basierenden Zahnmedizin, die hohe Rangierung der ZMK Uni Bern im weltweiten wissenschaftlichen Ranking sowie der hohe Stellenwert der ZMK in der Medizinischen Fakultät und der gesamten Universität Bern gehören dazu.

Die Semesterplanung, namentlich die Einsatzpläne für Dozierende und Betreuungspersonen, wird frühzeitig festgelegt, so dass die nötigen Rekrutierungen rechtzeitig erfolgen und zu Semesterbeginn alle nötigen Informationen bekannt sind. Das aktualisierte Arbeitshandbuch des Direktionssekretariates und des Ressorts Ausbildung listet die häufigsten Prozesse und Zuständigkeiten auf. Auch die Empfehlung, im Rahmen der Studierendenbehandlung günstigere Zahntechnikerarbeiten anzubieten, konnte angegangen werden. Die Einführung des Zahnarztpraktikums an 8 Halbtagen während der ersten beiden Studienjahren geht ebenfalls auf eine Empfehlung von 2011 zurück.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Die Selbstbeurteilung weist als klares Ziel des Studiengangs auf den Kompetenzerwerb der Studierenden hin. Die Liste der Ausbildungsziele sowie der dazugehörigen Kompetenzniveaus der Studienabgänger entspricht dem «Lernzielkatalog Zahnmedizin Schweiz», welcher durch Konsensus der Lehrbeauftragten der Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich entstanden ist, basierend auf den Vorgaben des MedBG (SB, Seite 15).

Weiter zeigt der Bericht, dass die ZMK als eines der weltweit wenigen Zentren eine wirklich integrierte, fächerumfassende synoptische Ausbildung anbieten, welche ermöglicht, echte Sanierungen von Patientenfällen zu bewältigen. Nach erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium und bestandener eidgenössischer Prüfung in Zahnmedizin verfügen die Absolventen über einen Ausbildungsstand, der es ihnen ermöglicht, alle für die zahnärztliche Grundversorgung anfallenden Behandlungen eigenständig durchzuführen und Situationen zu erkennen, die eine weitere Überweisung an Fachzahnärzte erfordern. (SB, Seite 16)

Im Kapitel 3 gibt der SB (S. 14) unter anderen noch folgende Besonderheiten des Studiengangs an:

- Im 1. und 2. Studienjahr findet ein Praktikum gemäss dem Modell Hausarztmedizin statt. Die Kandidaten der Zahnmedizin verbringen 8 Halbtage in einer Lehrpraxis. Es handelt sich um Privatpraxen.

- Berner Studierende behandeln oft ohne Assistenz (ausser bei schwierigen Behandlungsschritten). An anderen Universitäten der Schweiz assistieren sich Studierende meistens gegenseitig. Somit wird in Bern mehr Zeit als aktiver Behandler, aktive Behandlerin zur Verfügung gestellt.
- Kommunikation, Ethik und Ökonomie sind feste Bestandteile des Studiengangs.

Analyse

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass es sich bei der synoptischen Ausbildung tatsächlich um eine Besonderheit des Studiengangs handelt. Dieses Angebot und dessen Ziele könnten aber für die Ansprechpartner des Studiengangs klarer sichtbar gemacht werden. Auch andere Besonderheiten des Studiengangs, die in der Selbstbeurteilung zum Ausdruck kommen, scheinen in der Aussensicht noch wenig wahrnehmbar. Dazu gehört die Gerodontologie, welche disziplinenübergreifend mit verschiedenen Kliniken der ZMK gemeinsam angeboten wird. Auf der Homepage für Bewerber oder Interessierte werden die Gerodontologie oder der synoptische Kurs nicht erwähnt.

Für die Gutachtenden unvollständig erkennbar ist es, dass die Lehre im Studiengang evidenzbasiert vermittelt wird. Die Ziele des Studiengangs sind klar festgelegt und entsprechen den nationalen und internationalen Anforderungen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besonderheiten des Studiengangs, namentlich die Lehre in Gerodontologie und die synoptische Ausbildung, gegenüber den Ansprechpartnern deutlicher zu akzentuieren und die synoptische Didaktik hervorzuheben.

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Beschreibung, Analyse

Die Selbstbeurteilung nennt mehrere Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Universität Bern entsprechen. Dazu gehören der medizinische Nutzen durch die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung und der Nutzen durch die Prophylaxemassnahmen sowie die Wertschöpfungskette der durch die Abgänger betriebenen Praxen. (SB, Seite 6) Diese Ziele liegen auch dem Leitbild der ZMK zugrunde.

Zur Stellung der Zahnmedizin in der Medizinischen Fakultät wird angemerkt, dass der Studiengang mit seiner internationalen Ausstrahlung als Aushängeschild der Fakultät geschätzt und gefördert wird. So investiert die Fakultät 2018 in die neuen Behandlungsstühle für die synoptische Ausbildung. Letztere erlaubt es der Fakultät, den Einsatz innovativer didaktischer Elemente nachzuweisen und damit ihren Leistungsauftrag mit der Uni Bern zu erfüllen (SB, Seite 16).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die EPA-Orientierung des aktuellen Lernzielkataloges im Bereich Medizin zukünftig auch in die Zahnmedizin zu implementieren.

Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetz. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und die Akkreditierung trägt die universitäre Hochschule, die den Mastertitel erteilt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

- a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Beschreibung, Analyse

Bei der Ausbildung der Studierenden in Zahnmedizin wird ein besonderer Wert auf das Vermitteln einer evidenzbasierten klinisch orientierten Zahnmedizin gelegt (SB, Seite 17). Die entsprechenden Kompetenzniveaus stützen sich auf den Lernzielkatalog. Dazu gehört das Erstellen evidenzbasierter Behandlungskonzepte und das Aneignen von klinischen Fertigkeiten.

Im 4. und 5. Studienjahr erhalten die Studierenden eine integrierte, fächerübergreifende synoptische Ausbildung. Das heisst, dass die Studierenden nicht einzelne Behandlungsschritte lernen, sondern Gesamtanierungen durchführen (Anamnese, Befundaufnahme, Diagnostik, Therapie). Dieser patientenzentrierte Behandlungsansatz entspricht der Situation in der Praxis bei Eintritt eines neuen Patienten oder einer Patientin. Im Bachelor- und Masterjournal werden die Studienleistungen ausgewiesen, welche zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-ganges führen. Sie bestätigen indirekt, dass die Studierenden eine genügende Anzahl Behandlungen in jedem Fachbereich durchgeführt haben.

Die Gutachtergruppe erkundigte sich, ob die aktuelle Entwicklung im Medizinstudium, wo die Lehre sich auf EPAs ausrichtet, in der Zahnmedizin ähnlich oder deckungsgleich vollzogen wird. Nach Einschätzung der Fakultätsvertreter ist die synoptische Ausbildung in der Zahnmedizin darin schon etwas in Vorsprung.

In dem Zusammenhang gab die Gutachtergruppe zu bedenken, dass für die zahnmedizinische Behandlung handwerkliches Geschick für eine qualitativ hochstehende Betreuung wichtig ist. An der Vor-Ort-Visite wurde diskutiert, ob sich dies beim Eignungstest für das Studium prüfen liesse. Es zeigte sich, dass momentan geeignete Tests fehlen, die bei der Auswahl von Kandidaten die Befähigung, später zum Beispiel die Handhabung eines feinen Bohrers zu erlernen, vorhersagen könnte.

Das Praktikum beim Zahnarzt oder bei der Zahnärztin in den beiden ersten Studienjahren ermöglicht den Studierenden, ihre Eignung selber zu hinterfragen, jedoch erst nach Studienantritt. So wird erst im Phantomkurs im 3. Studienjahr ersichtlich, ob das handwerkliche Geschick für den Zahnarztberuf ausreicht. Studierende würden einen zahnmedizinischen Vorkurs inklusive Arbeit am Phantom im 2. Studienjahr befürworten. Dies ist jedoch in Bern nicht vorgesehen.

Die ZMK prüfen Alternativen, wie der Zugang zum Studium spezifisch für das Berufsfeld zu regeln wäre. Ein Praktikum vor Studienbeginn fällt aus Kostengründen ausser Betracht, andere Möglichkeiten werden noch geprüft. Die Gutachtergruppe unterstützt es, den Studierenden frühzeitig Anhaltspunkte zu geben, mit denen sie beurteilen können, ob sie sich für den Beruf eignen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wege zu prüfen, mit welchen den Studierenden frühzeitig Anhaltspunkte gegeben werden, inwieweit sie sich für den Zahnarztberuf eignen.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Beschreibung

Die im Lernzielkatalog festgelegten Kompetenzen, um Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen, beinhalten unter anderen Kenntnisse und Verständnis der klinischen Wissenschaften sowie der Grundlagen-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften, einschliesslich Public Health, Gesundheitsökonomie, die für die zahnmedizinische Praxis relevante medizinische Ethik sowie wirtschaftliche und ökologische Aspekte (SB, S. 18).

Dazu besuchen die Studierenden im ersten Studienjahr den Themenblock «Wissenschaft und Ethik» der im letzten Studienjahr mit der Ringvorlesung «Ethik, Ökonomie, forensische und soziale Zahnmedizin» abgerundet wird.

Analyse

Die Gutachtenden anerkennen, dass die Studierenden darauf vorbereitet sind, Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden zu behandeln. Die Vorlesungen sind inhaltlich evidenzbasiert, indem wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage angegeben und so weit möglich einbezogen werden. Sie empfehlen aber, die Studierenden auch mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der verwendeten Grundlagen einzustufen seien.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der Vorlesungen und die angegebenen Papers einzustufen sind.

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Beschreibung, Analyse

Die Selbstbeurteilung beschreibt, wie die Studierenden bereits im ersten Studienjahr an einem Fachpraktikum Kommunikation teilnehmen und im Rahmen des problem-based learnings (PBL) zwei Fälle zur Einführung in die Arzt-Patientenkommunikation behandeln (S. 19). Im Curriculum Kommunikation, welches in mehreren Doppellektionen während des 4. und 5. Studienjahrs besucht wird, liegt besonderes Gewicht auf der Kommunikation im zahnmedizinischen Setting. Die Themen reichen von «Vertrauen und Information» bis zur Ernährungsberatung.

An der Vor-Ort-Visite wird berichtet, dass momentan ein Grant der Universität ermöglicht, Schauspieler als Simulationspatienten anzustellen. Die Gutachtergruppe regt an, die dadurch

gegebene zusätzliche Möglichkeit des Trainings in Kommunikation zu intensivieren. Damit befähigt der Studiengang nach ihrer Einschätzung weitgehend, mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren. Allerdings werden der Umgang und die Kommunikation von Patientinnen und Patienten mit Behinderung nicht erwähnt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Integration von Simulationspatienten ins Curriculum der ZMK weiter voranzutreiben.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

Beschreibung

Die Selbstbeurteilung stellt dar, wie in den vier Semestern des Masterstudiengangs die Wissensgrundlagen, die Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt sowie die fachlichen und zwischenmenschlichen Qualitäten und Haltungen gefördert werden, die für die zukünftige Tätigkeit des Zahnarztes oder der Zahnärztin in der Grundversorgung der Bevölkerung gefordert sind. Schon vorher bieten die Praktika für Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Grundversorgung im 1. und 2. Studienjahr die Chance, das Interesse und Verständnis der Studierenden für den Beruf des Zahnarztes respektive der Zahnärztin zu fördern, allen die wichtigen Aspekte der Zahnmedizin zu vermitteln und darüber hinaus das Berufsziel Zahnarzt respektive Zahnärztin näher zu bringen (siehe SB, Seiten 19–20).

Die Gutachtergruppe ist vertieft der Frage nachgegangen, ob die Studierenden Patientinnen und Patienten mit Behinderung behandeln. In einem obligatorischen Kurs mit Simulationspatienten wird auf die Behandlung von Behinderten vorbereitet, inklusive Schizophrene, Sehbehinderte, Schwerhörige usw. Zum Teil spielen die Studierenden die Behinderten (mit Zusatzgewichten etc.). Ein systematischer Einbezug in die synoptische Ausbildung ist jedoch nicht vorgesehen. Die Studienleitung geht davon aus, dass es den Studienplan überlasten und die Studierenden überfordern würde, wenn die reale Behandlung von Behinderten zur synoptischen Ausbildung gehörte.

Analyse

Es zeigt sich, dass die Behandlung von betagten Patienten ausgebaut wird. In der Abteilung für Gerodontologie besteht die Möglichkeit, an speziellen Behandlungseinheiten zu arbeiten, die sich auch für behinderte Patienten eignen. An der Vor-Ort-Visite zeigte es sich, dass die Studierenden sich von der Behandlung von behinderten Patienten nicht überfordert fühlen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe gehört eine Vorbereitung auf diese Patientengruppe in den Studiengang, damit er im Sinne des Standards 1.03d zur Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen befähigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nebst der Behandlung von Betagten auch die Behandlung von Behinderten in der synoptischen Ausbildung auszubauen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Behandlung von Betagten und Behinderten in der synoptischen Ausbildung auszubauen.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Beschreibung

In der synoptischen Ausbildung machen die Studierenden Kostenvoranschläge nach dem SSO-Tarifblatt und müssen prüfen, ob Vorauszahlungen bezahlt wurden, bevor sie mit der Behandlung beginnen. Diese Aspekte werden auch in Vorlesungen einbezogen. Die Selbstbeurteilung merkt kritisch an, dass Managementaufgaben mit Vertiefungen zum Unterricht in der Eröffnung und Führung einer Zahnarztpraxis gelehrt werden könnten. Die SSO bietet dazu Kurse im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung an.

Analyse

Die Gutachtergruppe findet, dass die synoptische Ausbildung eine gewisse Befähigung bietet, Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen der Berufstätigkeit wahrzunehmen. Sie regt an, berufspraktische Vorlesungen zu einem früheren Zeitpunkt im Studiengang einzuplanen und im Übrigen auf die Rückmeldung der Absolventinnen und Absolventen zu achten. So weit die Gutachtergruppe in Erfahrung bringen konnte, wurde der neue SSO-Tarif (Dentotar) bisher noch nicht in den Studentenkurs eingeführt. Die Gutachtergruppe regt an, dies zeitnah umzusetzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Beschreibung

Die Selbstbeurteilung zeigt auf, dass interprofessionelle Kurse schon im 1. Studienjahr angeboten werden, und weist auf das Praktikum für Zahnärztinnen und Zahnärzte hin, während dem die Studierenden auch Einblick in ein zahntechnisches Labor erhalten.

Kritisch wird erwähnt, dass die Studierenden zusätzliche Einblicke in die Ausbildung der weiteren zahnmedizinischen Berufe erhalten könnten, namentlich DentalassistentIn, ProphylaxeassistentIn, DentalsekretärIn, DentalhygienikerIn. Weiter könnten zur Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit übungsweise Überweisungs- und Rücküberweisungsschreiben an Ärzte oder Fachzahnärzte erstellt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass schon in der Vorbereitung auf die synoptische Ausbildung während des Bachelorstudiums eng mit den Zahntechnikern zusammengearbeitet wird. Im Masterstudium wird diese Zusammenarbeit patientenspezifisch weiter vertieft. Auch die Kommunikation mit den Hausärzten der jeweilig zu behandelnden Patienten wird im Rahmen des Studentenkurses vom Studierenden selbst unternommen. Somit werden die Studierenden noch weiter befähigt, den weiteren Gesundheitsberufen Rechnung zu tragen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Beschreibung, Analyse

Beim Schreiben der Masterarbeit erlangen die Studierenden Kenntnisse in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und dem systematischen Aufbauen einer wissenschaftlichen Arbeit. Zudem ist die Masterarbeit im Prinzip auf eine kommende mögliche Publikation angelegt. Die Mehrheit der Absolventen schreibt eine Dissertation.

Die Gutachtergruppe schliesst daraus, dass der Studiengang auf den internationalen Wettbewerb stufengerecht vorbereitet. Allerdings ist den Studierenden keine Möglichkeit bekannt, ihre Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einer Universität im Ausland auszuführen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:
Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Beschreibung

Wie unter 1.01 erläutert, setzt der Studiengang die geltenden Lernziele aus dem «Lernzielkatalog Zahnmedizin Schweiz» um, und zwar im Rahmen folgender Strukturierung:

- Im 1. und 2. Studienjahr lernen die Studierenden mit den Humanmedizinern die medizinbiologischen Grundlagenfächer und die Umweltbedingungen sowie die Strukturen und Funktionen des gesunden menschlichen Körpers kennen.
- Im 3. Studienjahr werden im Rahmen der zahnmedizinischen Ausbildung Pharmakologie, Pathophysiologie und Innere Medizin, allgemeine Pathologie, Mikrobiologie und Immunologie sowie allgemeine Chirurgie unterrichtet. Zudem steht die praktische Vorbereitung auf die synoptische Ausbildung auf dem Programm.
- Im 4. und 5. Studienjahr steht die integrierte, fächerübergreifende synoptische Ausbildung im Zentrum, ergänzt durch die Vermittlung weiterer Lernziele und der Masterarbeit.

Die synoptische Ausbildung wurde an der Vor-Ort-Visite im Detail erläutert. Die durchgehende Betreuung erfolgt durch Assistenz- und Oberärzte der spezialisierten Kliniken, die im Rahmen der Synoptik im Studentenkurs anwesend sind, wobei die Lehrmeinung der jeweils federführenden Klinik für die Behandlungsschritte bestimmend ist.

Zur Vorbereitung auf die synoptische Ausbildung gehört die Behandlung am Phantom und an den Studierenden untereinander. Zum Einstieg ins 4. Studienjahr folgt die Behandlung von Recall-Patienten (Parodontologie), invasivere Arbeiten folgen später.

Analyse

Die Gutachtergruppe ging der Frage nach, wie unterschiedliche Lehrmeinungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele eingebracht werden. Dazu werden in der «Subkommission für die Lehre in der Zahnmedizin» übergeordnete Fragen zum Unterricht diskutiert und entschieden (SB, S. 7). Ein Code of Conduct der Direktion ZMK fixiert seit 2008, dass die Lehrmeinung beim Lehrstuhlinhaber / der Lehrstuhlinhaberin der jeweils federführenden Klinik befolgt wird. Die

gegenseitige Eichung stützt sich auf Erkenntnisse von externen Tagungen oder Retraiten. Sie wird in Kursmanualen abgelegt und ist damit für Tutoren und Studierende zugänglich.

Des Weiteren wollten die Gutachtenden wissen, womit die praktische Gestaltung der synoptischen Ausbildung die breit gesteckten Ziele des MedBG erreicht. Dazu besteht eine Patiententriage bei der Aufnahme aufgrund des durch Assistenzärzte aufgenommenen synoptischen Befunds und eine entsprechende Zuteilung auf die Studierenden nach Fallschwierigkeit respektive nach Bedarf. Einen konkreten Bedarf an auszuführenden Behandlungen können Studierende über die im Studiengang verwendete WebApp den Betreuungspersonen melden.

Schliesslich erkundigten sich die Gutachtenden, wie die Studierenden mit den unterschiedlichen Akten der verschiedenen Kliniken im Hinblick auf die Ausbildungsziele zurechtkommen. Die Anamnese für die synoptische Ausbildung sowie der Eingangsfragebogen sind vereinheitlicht. Röntgenbilder und Krankengeschichte liegen in der federführenden Klinik. Bei Rücküberweisung an eine andere Klinik bestehen somit zwei oder mehrere Krankengeschichten, und Röntgen können an verschiedenen Orten abgelegt sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Weg zu finden, eine einheitliche Krankengeschichte zu führen. Unter Standard 3.02 wird in dem Zusammenhang die Möglichkeit der Digitalisierung diskutiert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 7:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der synoptischen Ausbildung eine digitale Patientenakte (Krankengeschichte) einzuführen, in welcher die Befunde aus allen Kliniken ersichtlich sind.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind.

Beschreibung

In den ersten beiden Studienjahren werden grundlegende Kenntnisse über Bau und Funktion des gesunden menschlichen Körpers und seiner Organe vermittelt. Hierbei werden die Grundlagen für das Verständnis von vorbeugenden, therapeutischen, palliativen und rehabilitativen Massnahmen gelegt. Ausgehend von medizinrelevanten Fallbeispielen (PBL) werden Naturwissenschaften und medizinische Grundlagenwissenschaften in thematischen Blöcken integriert vermittelt (SB, S. 22).

Vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen bauen auf den erwähnten medizinischen Grundlagenwissenschaften auf. Neue Erkenntnisse aus den verschiedenen Fachgebieten werden von den Dozierenden laufend in den Unterricht eingebaut. Zudem können sie Übersichtsarbeiten und weiterführende Fachliteratur zusätzlich zu den Vorlesungsunterlagen auf der elektronischen Informationsplattform interessierten Studierenden bekannt machen.

Analyse

Die Gutachtenden stellen fest, dass neue Erkenntnisse in den Unterricht eingebaut werden, indem wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage angegeben und so weit möglich einbezogen werden. Sie empfehlen bei Standard 1.03b, die Studierenden auch mit einer möglichen

Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte und die angegebenen Papers einzustufen seien.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4 (von Standard 1.03b):

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der Vorlesungen und die angegebenen Papers einzustufen sind.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Beschreibung, Analyse

In Studienjahr 1 und 2 finden themenblockbegleitend Lehrveranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und zur «evidence-based medicine» statt. Im 3. Studienjahr kommt Lehre in Literaturrecherchen für wissenschaftliche Arbeiten dazu.

Anlässlich der Erstellung von Masterarbeiten werden die Studierenden in eine wissenschaftliche Arbeitsmethodik eingeführt. Dazu steht auch ein Video-Tutorial zur Verfügung. Die Studierenden können speziell reservierte Zeitabschnitte für die Masterarbeit einsetzen, vor allem im 4. Studienjahr, und noch einen Halbtage im 5. Studienjahr. Die notwendigen praktischen Versuche oder Erhebungen fallen in manchen Fällen in die Zeit zwischen den Semestern.

Die Verantwortlichen geben zu bedenken, dass in den 5 Studienjahren die Zeit sehr knapp ist, um wissenschaftliches Arbeiten kennen zu lernen. Das Format und die Arbeitsweise an der Masterarbeit sind im Prinzip auf eine spätere Publikation eines wissenschaftlichen Papers ausgerichtet. Mehr als die Hälfte der Absolventen hängen eine Dissertation ans Studium an, um den Dokortitel zu erlangen.

Die Gutachtergruppe würdigt die Lehre in Grundsätzen und Methoden der wissenschaftlichen Forschung, empfiehlt aber, diese gezielt im Hinblick auf die Masterarbeit noch zu systematisieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Hinblick auf die Masterarbeit die Ausbildung zu Grundsätzen und Methoden der wissenschaftlichen Forschung zu systematisieren.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Beschreibung, Analyse

Das Thema Prävention und Prophylaxe nimmt fächerübergreifend einen breiten Raum in der Lehre ein. Die Bedeutung des Themas ist auch in den schweizweiten Prüfungsfragen für das Staatsexamen abgebildet. Besonders geschult werden die Studierenden in Grundzügen des Motivational Interviewing, welches strukturiert und mehrstufig begleitend zur Parodontaltherapie bei Rauchern durchgeführt wird (SB, S. 37).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Beschreibung, Analyse

Durch die Integration des Studiengangs Zahnmedizin in den Studiengang Humanmedizin werden von Beginn an die Kooperation und der Austausch mit Personen anderer Berufsfelder gefördert.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass auch die synoptische Ausbildung zur geforderten Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe befähigt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

Beschreibung, Analyse

Im Studiengang werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anhand von Vorlesungen, Seminaren und Fallbeispielen diskutiert. Hierbei werden sowohl unterschiedliche Studiendesigns als auch Ergebnisse aktueller Studien im Rahmen der Vorlesungen vorgestellt und kritisch analysiert. In Fallplanungen werden sowohl traditionelle Konzepte sowie deren evidenzbasierten neueren Alternativen diskutiert.

Die Gutachtenden anerkennen, dass die Studierenden die geforderten Fähigkeiten erlangen können. Die Umsetzung wird in der synoptischen Ausbildung eingeübt, indem evidenzbasierte Behandlungsabläufe festgelegt und die Fälle von den Studierenden selber behandelt werden. Sie empfehlen, wie beim Standard 1.03b, die Studierenden auch mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der verwendeten Grundlagen einzustufen seien.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4 (von Standard 1.03b):

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der Vorlesungen und die angegebenen Papers einzustufen sind.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

Beschreibung, Analyse

Durch die Integration des Studiengangs Zahnmedizin in den Studiengang Humanmedizin wird, von Beginn an, der Austausch mit Personen anderer Berufsfelder gefördert. Später bringt die synoptische Ausbildung die Studierenden in die Lage, in der interprofessionellen

Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen. Sie tun dies ganz direkt in der Vorbereitung auf die synoptische Ausbildung mit den Zahntechnikern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als vollständig erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Beschreibung, Analyse

Gemäss Selbstbeurteilung (S. 28) werden die Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens sowie deren Umsetzung im Rahmen von Vorlesungen vermittelt. Die praktische Umsetzung erfolgt in der synoptischen Ausbildung durch die direkte Kommunikation mit den zuständigen Behörden und das Erstellen der Kostenvoranschläge gemäss SSO-Richtlinien.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Beschreibung, Analyse

Gemäss Selbstbeurteilung (S. 28) erlernen die Studierenden diese Fähigkeiten anhand von Fallbeispielen. Sie erstellen selbstständig Kostenvoranschläge für die verschiedenen möglichen Behandlungsvarianten und beraten Patienten hinsichtlich der Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen. In diesen Schritten werden sie von den Tutoren begleitet, und deren erfolgreiche Ausführung wird testiert.

Gemäss Bericht muss der neue, ab Januar 2018 gültige SSO-Tarif in Zukunft zusätzlich in den Unterricht eingebunden werden. Die Gutachtergruppe regt an, dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen (siehe auch 1.03e).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Beschreibung, Analyse

Die Rolle der Zahnmedizin für das gesamte Gesundheitswesen einzuordnen, insbesondere die Rolle der Prophylaxe, der Schulzahnpflege und der Betreuung von Patienten im hohen Alter, ist Gegenstand von verschiedenen Vorlesungsblöcken. Das Verständnis der Rolle der Zahnmedizin für die Volkswirtschaft wird in diesen Themenblöcken gefördert.

An der Vor-Ort-Visite erläutern die Verantwortlichen, dass Praxismöglichkeiten in Altersheimen aufgebaut werde. Momentan ist die Kapazität noch kleiner als die Anzahl Studienplätze. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Verständnis der Versorgungsstrukturen mit Praktika in Alters- und Pflegeheimen gestärkt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 9:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in Altersheimen, Seniorenzentren und Akutkliniken so weit Behandlungsmöglichkeiten anzubieten, dass alle Studierenden Zugang dazu bekommen.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Beschreibung, Analyse

Die Studierenden sind mit den im Berufsalltag angewendeten SSO-Leitlinien und -Tarifen vertraut und haben schon mit den Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens zusammengearbeitet. Mit der synoptischen Ausbildung wird die Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und im Sinne des Lifelong Learnings deren selbstverantwortliche kontinuierliche Ergänzung ermöglicht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Beschreibung, Analyse

Die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen werden den Studierenden in der synoptischen Ausbildung in ausreichendem Mass vor Augen geführt. Das direkte Feedbacksystem von Seiten der Kursleitenden und Tutoren zeigt individuelle Stärken und Schwächen direkt auf. Die Ergebnisse des Feedbacks lassen sich mit der Selbstwahrnehmung der Studierenden gut vergleichen (SB, S. 30).

Aufgrund der Gespräche an der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Selbsteinschätzung der Studierenden durch strukturiertes Feedback weiter zu fördern. Dazu sollten die Tutoren im synoptischen Kurs geschult werden, um das Feedback zu systematisieren (objektivieren). Ansonsten bleibt das Feedback von individuellen persönlichen Eindrücken abhängig.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Empfehlung 10:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Selbsteinschätzung der Studierenden durch strukturiertes Feedback weiter zu fördern.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

Beschreibung

Die ethische Dimension des beruflichen Handelns und die Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt werden in verschiedenen theoretischen Vorlesungen und Seminaren vermittelt. Der praktische Bezug wird den Studierenden in der synoptischen Ausbildung vor Augen geführt. Die soziale Zahnmedizin spielt in diesem praktischen Kurs eine grosse Rolle, da viele der behandelten Patienten finanzielle Unterstützung aus einem der sozialen Sicherungssysteme erhalten.

Damit unterstützt der Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Berufsanforderungen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

Beschreibung, Analyse

Die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts wird sowohl theoretisch als auch praktisch gelehrt. Durch die strengen Kontrollen bezüglich Patientenaufklärung und Einwilligung erfahren die Studierenden die Unabdingbarkeit dieser Schritte, auch für den späteren beruflichen Alltag.

In der synoptischen Ausbildung besprechen die Studierenden vor Behandlungsbeginn die möglichen Therapieoptionen mit den Patienten. Eine Vorbesprechung der Möglichkeiten hat mit dem Tutor, der Tutorin oder dem Kursleiter, der Kursleiterin zuvor stattgefunden. Die nachfolgenden Behandlungsschritte werden im Masterjournal verzeichnet. Auch die genannten Besprechungen könnten dort aufgeführt und beurteilt werden.

Die Gutachtergruppe anerkennt die Wirkung des Studiengangs auf das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten. Sie regt an, die Ergebnisse der beiden genannten Gespräche mit Tutoren respektive Patienten jeweils im Masterjournal festzuhalten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04:
Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

Beschreibung, Analyse

Die beiden Studienjahre in Humanmedizin dienen als Grundlage, indem sie das Ziel verfolgen, dass die Studierenden die grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des

menschlichen Körpers kennen. Nach Auffassung der Studierenden sind diese Grundlagen zum Teil weit weg von der Zahnmedizin. Sie würden es befürworten, wenn sich zahnmedizinische Inhalte in die zwei Studienjahre in Humanmedizin integrieren liessen.

Die Gutachtergruppe regt an, dieses Anliegen zu prüfen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Empfehlung 11:

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, inwieweit zahnmedizinische Inhalte in die ersten beiden Jahre des Studiums der Humanmedizin integriert werden können.

Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

Beschreibung, Analyse

Die zu erreichenden theoretischen und praktischen Kompetenzniveaus sind im Lernzielkatalog für folgende hier angesprochene Bereiche festgelegt (SB, S. 17):

- Sachverstand Strahlenschutz (Punkte 3 und 4)
- Anamnese, Befundaufnahme, Diagnose, Prognose und Planung (Punkte 5 bis 19)
- Notfallsituationen (Punkte 20 bis 23)
- Anästhesien und Medikamente (Punkte 32 bis 36)
- Therapeutische Massnahmen (Punkte 37 bis 72)

Die Erreichung dieser Ziele in der synoptischen Ausbildung wird im Masterjournal ausgewiesen.

Zu den Massnahmen in Notfallsituationen gehört nach Auffassung der Gutachtergruppe die Traumatologie. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausbildungsziele mit praktischen Zielen in der Traumatologie zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Empfehlung 12:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausbildungsziele mit praktischen Zielen in der Traumatologie zu ergänzen.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

Beschreibung, Analyse

Die im Lernzielkatalog festgelegten Kompetenzen, um Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen, beinhalten:

- Kenntnisse und Verständnis der für die zahnmedizinische Praxis relevanten wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte;
- Fähigkeit, mit Arzneimitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen.

Der theoretische Unterricht in Pharmakologie findet im 3. Studienjahr statt, im 5. Studienjahr haben die Studierenden das Fach «Pharmakotherapie» (SB, S. 33).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

Beschreibung

Die Selbstbeurteilung zählt hier die medizinischen Fächer auf, welche im 3. Jahr Bachelor und Masterstudium durch Dozierende der Medizinischen Fakultät der Universität Bern gelehrt und geprüft werden. Dazu gehören im 3. Jahr Mikrobiologie, Allgemeine Pathologie, Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin und Pathophysiologie, Pharmakologie, Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) sowie Anästhesiologie. Auf Masterstufe sind es Psychiatrie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Schädel-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Pharmakotherapie, Spezielle Pathologie, Sozialpsychologie und Radioonkologie sowie CPR.

Die Gutachtergruppe fragte nach, wie Dermatologie und Pädiatrie als für benachbarte Berufsfelder relevante Krankheitsbilder unterrichtet werden, um das zahnmedizinische Vorgehen darauf anzupassen. Die Dermatologie ist in die Stomatologie integriert, die Kinderheilkunde wird im 5. Studienjahr gelehrt, wobei in der synoptischen Ausbildung auch Kinder behandelt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass die Kenntnis der relevanten Krankheitsbilder und das entsprechende Vorgehen zu den Ausbildungszielen gehört. Sie erinnert dabei an die Herausforderungen, welche zunehmende Multimorbidität und chronische Krankheiten auch an die Zahnmedizin stellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele des Studiengangs regelmässig auf die Erkenntnis der für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und das Vorgehen bei übergeordneten Problemstellungen zu prüfen. Es fehlt jedoch eine systematische Lehre in der Dermatologie und in der Pädiatrie. Multimorbide Patienten und deren zahnmedizinische evidenzbasierte Versorgung sollen zukünftig ebenfalls in der zahnmedizinischen Lehre thematisiert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 13:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele des Studiengangs regelmässig auf die Erkenntnis der für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und das Vorgehen bei übergeordneten Problemstellungen zu prüfen.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

Beschreibung, Analyse

Die Selbstbeurteilung bringt bei diesem Standard die konkrete Situation in der synoptischen Ausbildung zur Sprache. Die detaillierte Besprechung individueller Behandlungspläne mit dem Tutor, der Tutorin der jeweils betroffenen Kliniken hat zum Ziel, Befund und Diagnose zusammenfassend mitzuteilen.

Die Gutachtergruppe ging dabei der Frage nach, wie mit unterschiedlichen Auffassungen der Tutoren umgegangen wird. Wie unter Standard 2.01 für die Vorlesungen erläutert, gilt auch in der synoptischen Ausbildung, dass die Diagnose und das therapeutische Vorgehen der federführenden Klinik befolgt wird.

In der Selbstbeurteilung wird noch ergänzt, dass die Studierenden die Krankengeschichte ihrer Patienten führen, in welcher sie die Befunde und Diagnosen schriftlich zusammengefasst halten müssen. Die Gutachtergruppe regt hierzu an, darauf zu achten, dass in der synoptischen Ausbildung auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Therapie von den Studierenden erfasst sowie interpretiert werden, und deren Mitteilung an Tutoren und Patienten beurteilt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

Beschreibung, Analyse

Die Selbstbeurteilung zeigt hierzu im Detail auf, wie das ganzheitliche Verständnis der gesundheitlichen Probleme, aufbauend auf dem Lernzielkatalog Zahnmedizin, im Bachelor- und im Masterstudiengang vermittelt wird. Wissenschaftliche und klinische Grundlagen in Medizinsoziologie, Public Health, Biostatistik und klinischer Epidemiologie werden in den drei Studienjahren des Bachelorstudiums entweder als eigene Themenblöcke oder in Lehrveranstaltungen innerhalb von Themenblöcken integriert vermittelt.

Im Vordergrund stehen das Thema Public Health und die situationsbezogene synoptische Ausbildung. Auch die Praktika für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Privatpraxen sind hierzu bedeutend und zeigen, dass der Studiengang die geforderten Ausbildungsziele setzt. Für die Studierenden in der synoptischen Ausbildung (4. und 5. Studienjahr) wird im Rahmen spezifischer Vorlesungsreihen das Grundlagenwissen im Bereich Psychologie vermittelt. Dazu gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Kommunikation, Einstellungen und Motivation (zu Verhaltensänderungen) sowie Konflikt- und Stressbewältigung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein;

Beschreibung, Analyse

Die Selbstbeurteilung stuft diesen Standard als teilweise erfüllt ein, namentlich weil die Behandlung von Behinderten nur im Rahmen der Selbsterfahrungs-Workshops mit den Studierenden des 4. Studienjahres stattfindet. Wie unter Standard 1.03d erläutert, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Behandlung von Behinderten in der synoptischen Ausbildung auszubauen. Die entsprechenden Ausbildungsziele bestehen bereits, namentlich auf dem Gebiet «Besondere Bedürfnisse (Kranke, Betagte, behinderte Personen/Patienten)».

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04g als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6 (wie zu Standard 1.03d):

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Behandlung von Betagten und Behinderten in der synoptischen Ausbildung auszubauen.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

Beschreibung, Analyse

Im Bereich der Kariologie ist für jeden einzelnen Patienten ein individuell erarbeitetes Prophylaxekonzept zwingend erforderlich. Die Studierenden führen Ernährungsanamnesen durch und werden angeleitet, eine Ernährungsberatung durchzuführen. In der Lehre nimmt somit die Prävention einen breiten Rahmen ein. In der mündlichen Masterprüfung zur Zahnerhaltung fliesst sie mit 10% in die Schlussbeurteilung mit ein (siehe SB, S. 37).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die geforderten Ausbildungsziele setzt, namentlich auf dem Gebiet der Prävention. Sie regt dazu die adäquate Abbildung der gelehrt und gelernten präventiven Inhalte in die Prüfungen an.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Beschreibung, Analyse

Die im Lernzielkatalog festgelegten Kompetenzen, um ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit ethische und wirtschaftliche Aspekte einzubeziehen, beinhalten unter anderem Kenntnisse und Verständnis der klinischen Wissenschaften sowie der Grundlagen-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften, einschliesslich Public Health, Gesundheitsökonomie, die für die zahnmedizinische Praxis relevante medizinische Ethik sowie wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Im Rahmen patientenspezifischer Fallplanungen müssen sozioökonomische Faktoren in die Behandlungsplanung eingebunden werden. Schon die Fragestellung nach einer mehr funktionellen oder mehr ästhetischen Lösung erfordert ein gemeinsames Abwägen der Ponderabilien mit dem Patienten und damit den Respekt seiner Würde und Autonomie.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

Beschreibung

Im 1. und 2. Studienjahr besuchen die Studierenden die Grundveranstaltungen in Komplementärmedizin. Weitere komplementärmedizinische Methoden werden in Form von Wahlpraktika gelehrt. Die Zahnmedizinierenden hingegen werden angehalten, ihre

Wahlpraktika im Bereich Zahnmedizin wahrzunehmen. Nach Auffassung der Verantwortlichen des Studiengangs genügt dies für Zahnmediziner, um ihnen die geforderten angemessenen Kenntnisse zu vermitteln.

In der Selbstbeurteilung berichten die Verantwortlichen vom teilweise katastrophalen Ausmass des nicht evidenz-basierten Zahn-Organ-Bezugs, wenn zum Beispiel Wurzelkanalbehandlungen prinzipiell abgelehnt oder ganze Kieferabschnitte mit wurzelbehandelten Zähnen chirurgisch entfernt werden (SB, S. 39).

Analyse

Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation zu nicht evidenzbasierten Vorstellungen von manchen Patientinnen und Patienten. Gerade deswegen kommt sie aber zur Auffassung, dass angemessene Kenntnisse in Komplementärmedizin so weit reichen müssen, dass die Absolventinnen und Absolventen gerade diese zu behandelnden Personen über die Möglichkeiten und Grenzen aufklären können. Daher spricht sie hier eine Auflage aus.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Die ZMK muss den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können.

Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hausarztmedizin.

Beschreibung, Analyse

Die Vorlesung «Zusammenarbeit Hausarzt-Zahnarzt» zeigt die Interaktion beider Berufspersonen in der Grundversorgung auf (SB, S. 21). Zudem zielt der Studiengang auf die Befähigung der Studierenden, interdisziplinär zu arbeiten und in der Privatpraxis ihre Rolle als «Hauszahnarzt/Hauszahnärztin» ausfüllen zu können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Beschreibung, Analyse

In der Selbstbeurteilung sind neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld aufgezählt. Direkte Bedeutung für den Studiengang haben die Möglichkeiten einer praktischen Weiterbildung, die Digitalisierung in der zahnärztlichen Praxis und die Therapie älterer Patienten. Auf den letzten Punkt wurde 2014 mit der Schaffung der Professur in Gerodontologie bereits reagiert. Die Lehre in diesem Gebiet ist im Studiengang im Aufbau begriffen und mittlerweile weitgehend etabliert.

In Bezug auf die Digitalisierung steht in der Selbstbeurteilung die Analyse, dass die Krankengeschichten der verschiedenen Kliniken sowie die Einträge der Studierenden noch auf Papier geführt werden und die Röntgenaufnahmen in der Studentenklinik mit analogen Filmen erfolgen (siehe SB, S. 41). Ziel der Verantwortlichen wäre es, die synoptische Ausbildung in absehbarer Zeit auf digitale Arbeitsplätze umzustellen und das digitale Röntgen einzuführen. Ein langfristig aufgegleistes Projekt hat aber noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Im 3. Studienjahr wird unter anderem eine Einführung in digitales Design gelehrt, in der synoptischen Ausbildung werden digitale Abformungen angewendet. In der Kieferorthopädie wird die Digitalisierung seit 9 Jahren als Pilot in allen Planungs- und Behandlungsschritten durchgeführt. Allerdings können, bedingt durch die zeitliche Verfügbarkeit der Geräte, nicht alle Studierenden damit praktisch arbeiten. Aus technischer Sicht zeigte es sich am Beispiel der Klinik für Kieferorthopädie, dass eine kommerzielle Software bereits in der Grössenordnung einer einzelnen Klinik an Grenzen stösst.

Bei der ersten der eingangs erwähnten Herausforderungen geht es um die Möglichkeiten einer praktischen Weiterbildung. Es zeigt sich, dass die Verantwortlichen des Studiengangs hierzu lediglich beratend tätig sein können. In der Selbstbeurteilung (S. 10–11) wird über den jährlichen Austausch mit den anderen Schweizer Fakultäten und dem IML berichtet, der anlässlich der Vorbereitung der eidgenössischen Prüfung einen intensiven fachlichen Austausch erlaubt. Damit kann der Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht verfolgen, wie die Absolvierenden selber ihre Voraussetzungen für die Weiterbildung beurteilen. Sie empfiehlt daher, systematisch Rückmeldungen darüber einzuholen, wie die Alumni selber ihre Voraussetzungen für die Weiterbildung einschätzen und wie gut sie auf das Berufsfeld vorbereitet sind, und diese zu verwerten.

Mit der anlässlich der Selbstbeurteilung geleisteten Erörterung neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld hat der Studiengang gezeigt, wie er auf Veränderungen reagieren kann. Anpassungen von Lernzielen werden den Dozierenden vom Ressort Ausbildung per E-Mail mitgeteilt. An der Vor-Ort-Visite wurde die Möglichkeit diskutiert, bei grösseren Änderungen gezielte Briefings zu organisieren oder vermehrt in den ZMK News die allgemeinen Lernziele nach MedBG zu thematisieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als teilweise erfüllt.

Auflage 2:

Die ZMK müssen Mechanismen und Instrumente integrieren, welche es ermöglichen, die neuen Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld mit geeigneten Massnahmen zu erkennen und in den zahnmedizinischen Studiengang überzuführen.

Auflage 3 (wie zu Standard 3.02):

Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Empfehlung 14:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, systematisch Rückmeldungen darüber einzuholen, wie die Alumni ihre Voraussetzungen für die Weiterbildung einschätzen und wie gut sie auf das Berufsfeld vorbereitet sind, und diese zu verwerten.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Beschreibung, Analyse

Der Studiengang berücksichtigt das MedBG und den Lernzielkatalog Zahnmedizin sowie die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. All dies ist auf der Homepage der ZMK ersichtlich, wo die erwähnten Dokumente online einsehbar sind.

Die Behandlungen in der synoptischen Ausbildung erfolgen in allen Aspekten gemäss den Qualitätsleitlinien der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO. Die Evaluation der Studierenden wird anhand der SSO-Leitlinien durchgeführt. Dies ist so im Studienplan für den Masterstudiengang ersichtlich, der als PDF-Dokument zugänglich ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Beschreibung

Entsprechend dem Lernzielkatalog werden die verschiedenen Kompetenzniveaus in theoretische und praktische Kenntnisse unterteilt. Bei den theoretischen Kenntnissen werden zwei Kompetenzniveaus unterschieden, bei den praktischen Fähigkeiten drei. Für jedes Fachgebiet ist beschrieben, welche Kompetenzen erwartet werden und welches Niveau am Ende des Studiums sowohl bei den theoretischen Kenntnissen wie auch bei den praktischen Fähigkeiten erreicht werden muss (siehe SB, S. 43).

Zum Bestehen des Masterstudiums müssen folgende Bedingungen für die erforderlichen ECTS-Einheiten erbracht werden:

- aktive Teilnahme an theoretischen Ausbildungsveranstaltungen in den zahnmedizinischen und medizinischen Fächern (vier Semester);
- aktive Patientenbehandlung unter Aufsicht im Rahmen der synoptischen Ausbildung inklusive zahntechnischer Arbeitsschritte;
- bestandene Prüfungen;
- erfolgreiches Verfassen und Präsentieren einer Masterarbeit.

In den Prüfungen kommen alle bekannten Formen vor, ausser klassische OSCE-Prüfungen.

Analyse

Die praktischen Arbeiten werden im Bachelor- respektive im Masterjournal festgehalten und testiert, wenn das erwartete Kompetenzniveau erreicht ist. Daher muss das Journal sorgfältig aufbewahrt werden. Die Gutachtergruppe regt an, dass im Rahmen der Digitalisierung der Patientenadministration auch an eine Digitalisierung der Studierendenadministration gedacht wird, die es jedem Studierenden ermöglicht, die Bachelor- und Masterjournale online zu führen. Dies würde den ZMK auch die Gelegenheit geben, eine zentrale Registratur der Journale zu führen, die jederzeit Einblick in den Status der einzelnen Studierenden erlauben würde.

Die Gutachtenden haben sich nach Gründen für das Ausscheiden aus dem Studium erkundigt. Dazu wurde erläutert, dass das Stressniveau im 3. Studienjahr häufig als hoch eingestuft wird. Auch das Nichtbestehen in einzelnen Ausbildungsveranstaltungen kann dazu führen, dass ein

Studienjahr wiederholt werden muss. Aufgrund der zu vergebenden ECTS-Einheiten hat die Zahnerhaltung viel Gewicht für das Bestehen des 4. Studienjahrs.

Damit ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe erwiesen, dass die Beurteilung an die Lernziele angepasst ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als vollständig erfüllt.

Standard 2.08:
Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung, Analyse

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb der Studienabschlüsse sind im Reglement der Fakultät vom 22. März 2017 veröffentlicht. Tauchen Fragen zur Immatrikulation auf, verweist das Sekretariat des Studiengangs die Interessenten an das IML.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung, Analyse

Der Studiengang kann wie in den letzten Jahren jeweils im Herbstsemester begonnen und bei entsprechenden Leistungen auch zu Ende geführt werden. Für Studierende, die ein Jahr repetieren oder aus unterschiedlichen Gründen das Studium unterbrechen mussten, gibt es auch Platz für den Wiedereinstieg (siehe Standard 3.02).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:
Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Beschreibung, Analyse

Die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) gelten als Dienstleistungsinstitut der Universität Bern. Als solches haben sie ein Jahresbudget von 13 Mio. Franken. Ein Teil der Einnahmen aus der Patientenbehandlung, etwa 400'000 Franken pro Jahr, werden zur Deckung der Betriebskosten für die Studierendenausbildung eingesetzt. Die Personalkosten für Lehre und Forschung sind durch Stellenpunkte der Universität Bern gedeckt, der Rest wird wiederum mit Einnahmen der Kliniken generiert.

Damit sind die materiellen Ressourcen für den Studiengang vorhanden. Ein Teil der Kosten, nämlich das Instrumentarium am Behandlungsstuhl, bezahlen die Studierenden selber. Die Einrichtungen wie Phantom und Behandlungsstühle werden von Angestellten der ZMK

gewartet. Investitionen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und der Ersatz von Einrichtungen kann jedoch nicht aus diesem Budget bestritten werden. So bezahlt die Medizinische Fakultät 2018 die 40 Behandlungsstühle für die synoptische Ausbildung, welche nach über 10-jähriger Nutzung ersetzt werden müssen.

Die Gutachtergruppe begrüsst diesen Ersatz der Infrastruktur für die synoptische Ausbildung. Sie hat bei der Besichtigung zudem festgestellt, dass die Lehre für bestimmte Patientengruppen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Bei den relativ engen Platzverhältnissen gibt es nicht genug Privatsphäre, um zum Beispiel Angstpatienten zu behandeln. Auch die Behandlung von behinderten Patienten ist in den Räumen der synoptischen Ausbildung nicht möglich. Zudem ist es nicht möglich, die Wahrung des Patientengeheimnisses in jeder Situation zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei einem weiteren Ausbauschritt die Behandlungsräume entsprechend dem synoptischen Konzept zu optimieren.

Die unter Standard 2.05 diskutierte Digitalisierung von Planung und Behandlung, unter anderem zur Führung der Krankengeschichte und für die Röntgenaufnahmen in der synoptischen Ausbildung, konnte bisher unter anderem auch aus finanziellen Gründen nicht angepackt werden. In bestimmten Bereichen verschiedener Kliniken besteht bereits eine Digitalisierung; zum Beispiel werden in der Kieferorthopädie die gesamten Behandlungsschritte virtuell geplant. Die Arbeitsplätze und Krankengeschichten sind dort vollständig digitalisiert (SB, S. 10). Die Studierenden werden bereits jetzt in diesen digitalen Workflow eingebunden. Die Voraussetzungen für eine komplette digitale Vernetzung an den 40 Behandlungseinheiten in der Studierendenklinik sind aber aktuell noch nicht gegeben.

Damit kann nach Ansicht der Gutachtergruppe ein wichtiger Aspekt der Vorbereitung auf die berufliche Praxis vorläufig nicht verwirklicht werden, obwohl eine ganze Reihe von Lernzielen dies verlangen. Um es den Studierenden zu erlauben, diese Lernziele zu erreichen, aber auch aus Gründen der Sicherheit für die behandelten Patientinnen und Patienten, muss der Studiengang seine Ressourcen so einsetzen, dass die Digitalisierung von Planung und Behandlung in der synoptischen Ausbildung verwirklicht werden kann. Damit liesse sich auch die unter Standard 2.01 empfohlene Vereinheitlichung der Krankengeschichte realisieren.

Die Selbstbeurteilung zeigt auf, dass die personellen Ressourcen in genügendem Ausmass vorhanden sind. Der Bericht zeigt (S. 46), wie aufwendig die Kursbetreuung im Zahnmedizinstudium ist, da die Studierenden Patientenbehandlungen durchführen und die einzelnen Behandlungsschritte von einem Zahnarzt / einer Zahnärztin überprüft und testiert werden müssen. In einem Kurs wird auf ca. 6 Studierende ein Zahnarzt / eine Zahnärztin eingesetzt, bei Behandlungen in Oralchirurgie und Stomatologie erfolgt sogar eine 1:1-Betreuung. Um die Qualität der Patientenbehandlungen und der Lehre in den praktischen Kursen weiter erfüllen zu können, sind personelle Ressourcen im gleichen Betreuungsverhältnis weiterhin notwendig. Dies entspricht auch der Einschätzung der Gutachtergruppe.

Die Anzahl Studienplätze beträgt für die gesamte Studienzeit 35, dies bei 40 Phantomen und 40 Behandlungsstühlen für das 3. Studienjahr respektive die beiden Jahre Masterstudium. Damit sind die Plätze mit einer Reserve von 5 Plätzen auf die vorhandene Kapazität abgestimmt. Es ist den ZMK wichtig, zur Verfügung gestellte Plätze auch zu besetzen. Deshalb besteht eine Prioritätenliste, womit die Plätze zusammen mit den Immatrikulationsbehörden zugeteilt werden. Priorität haben in der Reihenfolge

- Zahnmedizinstudierende, welche innerhalb der Schweiz die Universität wechseln;
- Medizinstudierende, die auf Zahnmedizin umsteigen;
- Ärztinnen und Ärzte, die zusätzlich Zahnmedizin studieren;

- Personen, die aus persönlichen Gründen oder Krankheit beurlaubt wurden und wieder ins Studium einsteigen, sowie
- ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte mit MEBEKO-Entscheid, die sich für den Schweizer MDM bewerben wollen.

In den kommenden Jahren werden keine Studierenden mehr aus Fribourg ins 3. Studienjahr in Bern einsteigen. Zudem plant die Medizinische Fakultät, die Kapazität auf 40 Studienplätze zu erhöhen. Dies ist nach Einschätzung in der Selbstbeurteilung nur mit grösseren Räumlichkeiten zu bewerkstelligen.

Es ist vorgesehen, diese neuen Aspekte in der Studienplatzberechnung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen. Dabei gilt es auch, die Studienabbrüche und die Durchfallquote zu beachten. Wechsel vom Zahn- ins Humanmedizinstudium sollen jedoch zur seltenen Ausnahme werden, weil die entsprechenden Reglemente verschärft worden sind. Die Gutachtergruppe begrüsst die Praxis, vorhandene Plätze nach Möglichkeit zu besetzen und dabei die Qualität der Lehre zu sichern.

Die Selbstbeurteilung dieses aus mehreren Teilen bestehenden Standards lautet «teilweise erfüllt». Damit weist die ZMK auf die knappen Platzverhältnisse hin. Es gibt zwar mit dem Umzug der Forschungseinheiten in den sitem-Neubau etwas mehr Platz. Nach Fertigstellung des sitem-Neubaus kommt es aber zum Rückbau des Ausbildungsgebäudes im Innenhof der ZMK, um das Gebäudevolumen auf dem Insel-Areal auszugleichen. Damit wird der Bezug eines anderen Gebäudes unumgänglich, was von der Fakultät und der Universität auch erkannt wurde. Für diesen Ausbauschritt empfiehlt die Gutachtergruppe, die Räume entsprechend dem synoptischen Konzept zu optimieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt ihrerseits, wie oben erläutert, aufgrund des Investitionsbedarfs in die Digitalisierung für Planung und Behandlung in der synoptischen Ausbildung, den Standard 3.02 als teilweise erfüllt.

Auflage 3:

Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Empfehlung 7 (aus Standard 2.01):

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der synoptischen Ausbildung eine digitale Patientenakte (Krankengeschichte) einzuführen, in welcher die Befunde aller Kliniken ersichtlich sind.

Empfehlung 15:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei einem weiteren Ausbauschritt die Räume entsprechend dem synoptischen Konzept zu optimieren. Dabei soll auf die Bedürfnisse von Angstpatienten, Betagten sowie Patienten mit Behinderung Rücksicht genommen werden. Nicht zuletzt soll die Bewahrung des Patientengeheimnisses gesichert werden.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Die Vorlesungen in Zahnmedizin werden je nach Fachgebiet durch Zahnärzte, Ärzte und Forschende mit einem Lehrauftrag der Universität Bern durchgeführt. Dies sind habilitierte

Dozierende oder erfahrene Oberärzte. Forschende halten in der Zahnmedizin klar definierte Vorlesungen, werden aber nicht in praktischen Kursen eingesetzt. Da alle Instruktoressen der praktischen Kurse, namentlich in der synoptischen Ausbildung auch selber klinisch tätig sind, können sie ihr Wissen fachgerecht und praxisbezogen weitergeben (SB, S. 47).

Oberärzte mit dem Ziel der Habilitation besuchen als Pflicht mindestens einen Hochschuldidaktikkurs der Universität Bern. Auch die anderen Oberärzte besuchen solche Kurse oder sind in einem Programm integriert mit dem Ziel, einen Master of Advanced Studies der Universität Bern zu absolvieren.

Das Personalgespräch findet einmal pro Jahr gemäss dem standardisierten Vorgehen der Uni Bern statt, wobei die Zielvereinbarung auch die Lehrverpflichtungen enthält. Seit 1995 zeichnen die ZMK diejenige Lehrperson als «Teacher of the Year» aus, die sich am erfolgreichsten im Studiengang engagiert.

Die in den zahnmedizinischen Lehrpraxen tätigen Betreuenden und die von extern engagierten Lehrpersonen haben kein spezifisches Weiterbildungsangebot für diese Aufgabe. Sie werden in der Regel unter ehemaligen Assistierenden der ZMK rekrutiert und müssen sich über die obligatorische Weiterbildung nach SSO ausweisen. Lehrzahnärzte kommen an einen Instruktionsabend und erhalten ein Lehrmanual das aufzeigt, wie die acht Halbtage Hospitation zu gestalten sind.

Analyse

Die Gutachtergruppe ging der Frage nach, wie die Lehrpersonen zu den Kompetenzen kommen, Rückmeldungen den Studierenden erfolgreich zu übermitteln. Dazu heisst es an der Vor-Ort-Visite, dass Rückmelden nicht speziell geschult werde. Priorität hätten in der synoptischen Ausbildung die Studierenden, die Mühe mit bestimmten Aufgaben bekundeten. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die didaktischen Kompetenzen des gesamten Lehrkörpers zu optimieren. Sie ist auch der Ansicht, dass der Studiengang die Zusammenarbeit mit dem IML verstärken sollte, um allen in der Lehre Tätigen, inklusive Tutoren und Assistierenden, das auf die speziellen Ansprüche der synoptischen Ausbildung nötige didaktische Werkzeug zu geben. Dabei liessen sich objektive Rückmeldungen der Betreuenden an die Studierenden schulen oder die Art und Weise, wie und zu welchem Zeitpunkt eine Botschaft am besten überbracht wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 16:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die didaktischen Kompetenzen des gesamten Lehrkörpers zu optimieren.

Empfehlung 17:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zusammenarbeit mit dem IML zu verstärken, um alle in der Lehre Tätigen noch besser auf die speziellen Ansprüche der synoptischen Ausbildung vorzubereiten.

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Beschreibung

Die Medizinische Fakultät der Uni Bern bietet die Möglichkeit einer Habilitation, zur kritischen Bewertung und öffentlichen Anerkennung ausgezeichneter Leistungen des akademischen Nachwuchses in Lehre und Forschung auf einem Teilgebiet der Medizin. Beim Verfahren für die Habilitation wird die Lehre mitberücksichtigt. Die Habilitationskommission besucht Vorlesungen der Habilitanden. Für eine Habilitation sind zudem die Forschungsleistungen auszuweisen.

Als ein Mittel zur Förderung einer akademischen Laufbahn bieten die ZMK Weiterbildungsprogramme mit dem Ziel, einen Master of Advanced Studies der Universität Bern zu erlangen. Dies hilft, qualifizierte und motivierte junge Assistenzärzte zu gewinnen, die sich dann auch als Kurstutoren einsetzen. Die Beurteilung erfolgt im jährlichen Personalgespräch mit dem Klinikdirektor.

Analyse

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die Nachwuchspolitik schon in der Studienzeit wirken sollte. Sie hat sich erkundigt, wie stark die Studierenden in klinische Studien involviert und ob Promotionen in Grundlagenfächern möglich seien. Auf individueller Ebene ist es für Studierende möglich, zusammen mit einem Oberarzt oder einer Oberärztin eine wissenschaftliche Publikation vorzubereiten und einzureichen. Die Mehrheit der Studierenden verfasst eine Dissertation. Eine systematische Schulung von Promovenden gibt es nicht.

Die Gutachtergruppe begrüsst ausdrücklich, dass Habilitanden in den zahnmedizinischen Kliniken einen halben bis anderthalb Tage für Forschungsarbeit und Vorbereitung der Habilitation freigestellt werden können. Gemäss Selbstbeurteilung wäre es wünschenswert, dass im Habilitationsverfahren die Lehre mehr Gewicht erhält. Dabei sind die zeitlichen Ressourcen für die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen limitiert. Die Gutachtergruppe schlägt vor, die erwähnte Freistellung in gewissen Fällen auch für die Vorbereitung auf bestimmte Lehrformate zu gewähren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.04 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 18:

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Habilitationsverfahren die Lehre noch mehr zu gewichten.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen, und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung, Analyse

Als Interessengruppen benennt die Selbstbeurteilung die Studierenden selber, die praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Universitätskliniken. Einen regelmässigen Kontakt hat die Studienleitung namentlich mit externen Oberärzten aus der

zahnärztlichen Praxis, die in der Lehre und in den praktischen Kursen als Instruktoren involviert sind, und häufig auch in Bern studiert haben (Siehe SB, S. 49).

Wie erwähnt gibt es anlässlich der Vorbereitung der eidgenössischen Prüfung einen jährlichen Austausch mit den anderen Schweizer Fakultäten und dem IML. Die Gutachtergruppe findet hierzu, dass die Kontakte mit dem IML noch verstärkt werden könnten, siehe Standard 3.03.

Unter Standard 2.05 haben die Gutachtenden aufgezeigt, dass der Studiengang die Interessen seiner Absolvierenden nicht systematisch erhebt und damit nicht wissen kann, wie gut sie auf das Berufsfeld vorbereitet sind. Die in der Selbstbeurteilung (S. 49) erwähnte jährliche Sitzung des gesamten Ressorts Lehre mit allen Kursleitenden, Studierendenvertretenden sowie externen Instruktoren erlaubt, breit abgestützte Verbesserungen am Studiengang zu entwerfen. Die Gutachtergruppe würdigt dies ausdrücklich, findet aber, dass systematische Rückmeldungen der ehemaligen Studierenden ebenfalls verwendet werden sollten.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die erforderliche Entwicklung zur Digitalisierung der Planung und Behandlung in der synoptischen Ausbildung auch hier zu erwähnen. Die Steuerung des Studiengangs muss die erforderliche Entwicklung des Zahnmedizinstudiums im Hinblick auf die Digitalisierung im Berufsfeld erlauben. Deshalb beurteilt die Gutachtergruppe den Standard 4.01 als teilweise erfüllt.

Auflage 3 (wie zu Standard 3.02):

Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Empfehlung 14 (von Standard 2.05):

Die Gutachtergruppe empfiehlt, systematisch Rückmeldungen darüber einzuholen, wie die Alumni ihre Voraussetzungen für die Weiterbildung einschätzen und wie gut sie auf das Berufsfeld vorbereitet sind, und diese zu verwerten.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung, Analyse

Der Studiengang ist in die Struktur des QSE-Managements der Universität Bern eingebunden. Entsprechend dieser Struktur sind die Kliniken für die Qualitätssicherung ihrer Dienstleistungen verantwortlich. Dies wirkt sich indirekt auf die Qualität der synoptischen Ausbildung am Patienten aus (siehe SB, S. 50).

Die Studierenden sind im Gremium erweitertes Direktorium und im Ressort Ausbildung vertreten. Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Rückmeldungen und Anliegen unter anderem gegenüber Lehrpersonen zu äussern. In der synoptischen Ausbildung verfügen die Kursleitenden über einen sehr direkten Draht zu den Studierenden. In der Selbstbeurteilung (S. 14) ist vom angenehmen Klima zwischen Studierenden und den Kursverantwortlichen die Rede. Es gibt einen anonymen Briefkasten, welcher den Studierenden die Möglichkeit bietet, Anregungen, Lob oder Kritik in schriftlicher Form abzugeben. Über eine Web-Applikation haben die Studierenden eine weitere Methode, direkt Anregungen oder Kritik via den digitalen Kanal zu teilen. Auch können die Studierenden über diesen Kanal mit den betreuenden Zahnärzten kommunizieren. Zudem bildet eine Ombudsstelle (zurzeit durch einen Oberarzt besetzt) die

Möglichkeit, bei Sorgen oder Problemen während des Studiums direkten Kontakt zu suchen und eine Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen.

Die Behandlung von konkreten Anliegen wird im Studiengang so gehandhabt, dass die direkt betroffene Person zuerst reagiert. Kann auf dieser Stufe das Anliegen nicht geregelt werden, sind die weiteren Ansprechpersonen am Zug, der Hierarchie nach zuerst Assistenz-Zahnarzt resp. -ärztin, dann Kursleitende, schliesslich die Ombudsstelle, bevor die Klinikleitung involviert wird.

Mittels Fragebogen erhebt das IML die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen. Dabei gab es nur geringe Rücklaufquoten, dem Vernehmen nach wegen der Länge der Fragebogen und der zahlreichen Befragungen. Für das laufende Studienjahr wurde daher vom IML ein Konzept zur Lehrevaluation mit einem gestrafften Fragebogen erarbeitet und umgesetzt.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die studiengangsinterne Applikation und die direkten Ansprechpersonen momentan eine effiziente Lehrevaluation ermöglichen, dass aber auch eine Verbesserung der systematischen Evaluation der Lehrveranstaltungen umgesetzt wird. Die Gutachtenden regen dazu an, in den ZMK News oder über andere Kanäle kurz über kommende Evaluationen und deren Bedeutung zu informieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u.a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Beschreibung, Analyse

Das IML evaluiert jeweils die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung und stellt sie allen Betroffenen zur Verfügung. Darin kann sich zeigen, wie Schwerpunkte aber auch Lehrmeinungen zwischen den verschiedenen Universitäten voneinander abweichen. Als Konsequenz können die Dozierenden ihre eigene Lehre kritisch überprüfen und wo nötig andere Schwerpunkte einbauen. Gemäss den internen Regeln des Studiengangs dokumentiert jeder Dozent / jede Dozentin solche Änderungen selber (siehe SB, S. 51).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.03 als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Im Kapitel 5 gibt die Selbstbeurteilung (Seite 52 und folgende) die Ergebnisse der SWOT-Analysen wieder, welche zu den vier Prüfbereichen durchgeführt worden sind. An jede SWOT-Analyse schliesst sich zudem ein Massnahmenplan an. Die Gutachtergruppe begrüsst die Art und Weise, wie diese Analyse geführt wurde und unterstreicht in diesem Kapitel noch einige Punkte.

Stärken:

Als zentrale Stärke sieht die Gutachtergruppe die synoptische Ausbildung, welche das Blocksystem vor mehr als 10 Jahren erfolgreich abgelöst hat. Sie weist auch auf den Umgang mit den Lehrmeinungen der verschiedenen zahnmedizinischen Kliniken hin und kommt zur

Auffassung, die Lehrmeinung des jeweils federführenden Lehrstuhlinhabers zu vertreten sei ein gangbarer Weg in der synoptischen Ausbildung. Dieses System ist durch den Code of Conduct der ZMK festgelegt.

Im Curriculum werden darüber hinaus auch zeitgemässe Unterrichtsinhalte wie die Gerodontologie vermittelt. Dies ist neben dem synoptischen Unterrichtsansatz ein weiterer innovativer Schritt.

Als weitere Stärke bestehen klar formulierte Kompetenzniveaus, welche durch die Ausbildung zu erreichen sind. Die jährliche Ausarbeitung der eidgenössischen Prüfung erlaubt es, veränderte Anforderungen wie auch Anpassungen des MedBG in den Lernzielkatalog aufzunehmen und unterschiedliche Prüfungsergebnisse unter den Fakultäten zu erörtern.

Die Führung des Studiengangs erlaubt eine funktionierende Koordination auf allen Stufen. Rückmeldungen finden die geeigneten Adressaten oder Entscheidungsinstanzen, die Unterstützung durch das Sekretariat und die technischen Mitarbeitenden trägt das ihre zum Studiengang bei. Bemerkenswert ist zudem, dass die Studierenden auch im operationell tätigen Ressort Ausbildung vertreten sind.

Die finanzielle Eigenständigkeit der Zahnmedizin innerhalb der Gesamtfakultät ist von grossem Vorteil, weil sie eine grössere Autonomie verleiht.

Schwächen

Die zentrale Schwäche ist die fehlende Digitalisierung der Patientenakten (Krankengeschichte), in der die Befunde aller Kliniken ersichtlich sind.

Das handwerkliche Geschick erscheint als eine zentrale Qualifikation der Zahnmediziner. Es schwächt nach Auffassung der Gutachtergruppe den Studiengang, dass Präparationstechniken erst ab dem 3. Studienjahr am Phantom geübt werden. Auch aus Sicht der Studierenden wären diese Übungen zu einem früheren Zeitpunkt erwünscht. Das Anliegen wird insofern aufgenommen, als mit den anderen Studiengängen nach überprüfbaren Eigenschaften gesucht wird, die sich im Eignungstest beim Studieneintritt verwenden liessen.

Der Studienplan ist in bestimmten Zeiten so eng, dass kaum Zeit für Laborarbeit bleibt und viel Überzeit zu leisten ist.

Was der Gutachtergruppe gefehlt hat, ist eine systematische Erhebung der Rückmeldungen, welche die Absolvierenden dem Studiengang geben könnten, zum Beispiel eine Alumni-Befragung. Es bestehen verschiedene Einzelkontakte, der Überblick ist damit jedoch nicht gegeben.

Schliesslich stellte die Gutachtergruppe fest, dass es wenig Lehre in der Traumatologie gibt.

Herausforderungen/Risiken

Zentrale Herausforderung ist für die Gutachtergruppe die Rekrutierung von Nachwuchs an Lehrpersonen, wobei die entsprechenden Möglichkeiten bestehen und mit dem hohen Ranking der ZMK auch eine gute Reputation vorhanden ist. Als weitere Herausforderung erscheint die allgemeine Veränderung der Gesundheit mit vermehrt auftretender Multimorbidität, chronischen Krankheiten usw.

Mit der Digitalisierung verändert sich das Berufsbild und macht neue Anstrengungen im Studiengang nötig. Schliesslich könnte auf allen Stufen die Wirksamkeit der formativen Beurteilungen und Prüfungen unter die Lupe genommen werden.

Chancen

An Chancen für eine positive Weiterentwicklung fehlt es dem Studiengang nicht: Mit der Schaffung der neuen Stiftungsprofessur für Prävention stärken die ZMK das Lehrangebot, es besteht die Möglichkeit, im Verlauf des Studiums die weiteren zahnmedizinischen Berufe noch besser kennenzulernen.

Schliesslich bilden die mit der Schulzahnpflege der Stadt Bern geknüpften Kontakte die Chance, langfristig geeignete Patienten für die synoptische Ausbildung zur Verfügung zu haben. Es gilt dabei die Anstrengungen fortzuführen, auch die Behandlung älterer Menschen und Personen mit Behinderung zu ermöglichen.

Zudem hat der Studiengang die Evaluation der Lehrveranstaltungen an die Hand genommen. Mit dem zusammen mit dem IML entwickelten Vorgehen bietet sich die Chance, systematisch laufende Verbesserungen in der Ausbildung zu bewerkstelligen.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Besonderheiten des Studiengangs, namentlich die Lehre in Gerodontologie und die synoptische Ausbildung, gegenüber den Ansprechpartnern deutlicher zu akzentuieren und die synoptische Didaktik hervorzuheben.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die EPA-Orientierung des aktuellen Lernzielkataloges im Bereich Medizin zukünftig auch in die Zahnmedizin zu implementieren.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Wege zu prüfen, mit welchen den Studierenden frühzeitig Anhaltspunkte gegeben werden, inwieweit sie sich für den Zahnarztberuf eignen.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden mit einer möglichen Abschätzung vertraut zu machen, wie evidenzbasiert die Inhalte der Vorlesungen und die angegebenen Papers einzustufen sind.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Integration von Simulationspatienten ins Curriculum der ZMK weiter voranzutreiben.

Empfehlung 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Behandlung von Betagten und Behinderten in der synoptischen Ausbildung auszubauen.

Empfehlung 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der synoptischen Ausbildung eine digitale Patientenakte (Krankengeschichte) einzuführen, in welcher die Befunde aus allen Kliniken ersichtlich sind.

Empfehlung 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Hinblick auf die Masterarbeit die Ausbildung zu Grundsätzen und Methoden der wissenschaftlichen Forschung zu systematisieren.

Empfehlung 9: Die Gutachtergruppe empfiehlt, in Altersheimen, Seniorenzentren und Akutkliniken so weit Behandlungsmöglichkeiten anzubieten, dass alle Studierenden Zugang dazu bekommen.

Empfehlung 10: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Selbsteinschätzung der Studierenden durch strukturiertes Feedback weiter zu fördern.

Empfehlung 11: Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, inwieweit zahnmedizinische Inhalte in die ersten beiden Jahre des Studiums der Humanmedizin integriert werden können.

Empfehlung 12: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausbildungsziele mit praktischen Zielen in der Traumatologie zu ergänzen.

Empfehlung 13: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele des Studiengangs regelmässig auf die Erkenntnis der für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und das Vorgehen bei übergeordneten Problemstellungen zu prüfen.

Empfehlung 14: Die Gutachtergruppe empfiehlt, systematisch Rückmeldungen darüber einzuholen, wie die Alumni ihre Voraussetzungen für die Weiterbildung einschätzen und wie gut sie auf das Berufsfeld vorbereitet sind, und diese zu verwerten.

Empfehlung 15: Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei einem weiteren Ausbauschnitt die Räume entsprechend dem synoptischen Konzept zu optimieren. Dabei soll auf die Bedürfnisse von Angstpatienten, Betagten sowie Patienten mit Behinderung Rücksicht genommen werden. Nicht zuletzt soll die Bewahrung des Patientengeheimnisses gesichert werden.

Empfehlung 16: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die didaktischen Kompetenzen des gesamten Lehrkörpers zu optimieren.

Empfehlung 17: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zusammenarbeit mit dem IML zu verstärken, um alle in der Lehre Tätigen noch besser auf die speziellen Ansprüche der synoptischen Ausbildung vorzubereiten.

Empfehlung 18: Die Gutachtergruppe empfiehlt im Habilitationsverfahren die Lehre noch mehr zu gewichten.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Bern vom 28. Februar 2018 und der Vor-Ort-Visite vom 14. und 15. Mai 2018 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs in Zahnmedizin der Universität Bern mit den drei folgenden Auflagen auszusprechen.

- Auflage 1 zu Standard 2.04j: Die ZMK muss den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können.
- Auflage 2 zu Standard 2.05: Die ZMK müssen Mechanismen und Instrumente integrieren, welche es ermöglichen, die neuen Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld mit geeigneten Massnahmen zu erkennen und in den zahnmedizinischen Studiengang überzuführen.
- Auflage 3 zu Standard 3.02: Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.

Die vorgeschlagene Frist zur Erfüllung der Auflagen beträgt zwei Jahre nach Vorlage des Entscheids, voraussichtlich bis Ende 2020. Die Erfüllung kann im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (ein halber Tag) mit 2 Mitgliedern der Gutachtergruppe nach Ablauf dieser Frist überprüft werden.



Teil D

Stellungnahme der Universität Bern

03. Oktober 2018



Akkreditierung nach HFKG & MedBG Studiengang in Zahnmedizin, Universität Bern

Stellungnahme zum Gutachterbericht

Die zmk bern begrüsst den Expertenbericht, der vor allem auch mit den zahlreichen Empfehlungen die Ausrichtung für weitere Optimierungen des zahnärztlichen Studienganges vorgibt.

Die 17 Punkte werden nun vom Ressort Ausbildung aufgenommen und im kontinuierlichen Qualitätsmanagementsystem behandelt.

- Für die Erfüllung des Standards 2.04j wurde im Expertenbericht folgende Auflage formuliert: *Die ZMK muss den zahnmedizinischen Studiengang so umgestalten, dass gezielt Wahlpraktika in Pflichtveranstaltungen umgewandelt werden, damit die Kenntnisse in Komplementärmedizin ausreichen, um in den zu erwartenden Patientengesprächen über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden sachgerecht aufklären zu können.*

In Zukunft werden komplementärmedizinischen Themen, die für die Zahnmedizin relevant sind, in den Studiengang voll integriert. Das Kompetenzniveau "mit den Patienten im Gespräch sachgerecht über die Risiken und Grenzen komplementärmedizinischer Methoden aufklären zu können" ist zu erreichen. Hierfür werden konkret mit dem Institut für Komplementärmedizin (IKOM, Leitung Prof. Ursula Wolf) Lehrveranstaltungen konzipiert und implementiert.

- Zur vollständigen Erfüllung des Standards 2.05 ist im Expertenbericht folgende Auflage vorgegeben: *Die ZMK müssen Mechanismen und Instrumente integrieren, welche es ermöglichen, die neuen Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld mit geeigneten Massnahmen zu erkennen und in den zahnmedizinischen Studiengang überzuführen.*

Die zmk bern wird mit der Abteilung Gerodontologie und den Aussenstationen in Heimen die Exposition der Studierenden zu Patienten mit besonderen Anforderungen verstärken. Obligatorische Praktika im Berner Spitalzentrum Altersmedizin (BESAS) werden für das 5.

Studienjahr implementiert. Die Digitalisierung wird unter Auflage 3 noch einmal erwähnt (siehe dort). Der Punkt "Voraussetzungen zur Weiterbildung" erscheint uns als erfüllt.

- Zur vollständigen Erfüllung des Standards 3.02 ist im Expertenbericht folgende Auflage vorgegeben: *Die ZMK müssen Ressourcen einsetzen, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung im Berufsfeld im Rahmen der Lernziele ermöglichen.*

Die zmk bern sind sich bewusst, dass dringend ein Klinikinformationssystem (KIS) angeschafft werden muss, das dann auch für die Studierenden hilfreich eingesetzt werden kann. Damit können Doppelspurigkeiten bei der Führung der Patientenakten eliminiert werden. Die Direktion hat diesem Geschäft hohe Priorität zugesprochen. Leider ist ein solches System nicht einfach auf dem Markt verfügbar, und es muss mit der Schnittstelle zur kantonal vorgegebenen Abrechnungssoftware abgestimmt werden.

Die vorgegebene Frist von zwei Jahren erscheint uns als unrealistisch, da die Entwicklung viel Zeit und Geld beansprucht. Die Finanzen müssen von den zmk bern selbst durch Dienstleistungen generiert werden. Es stehen keine anderen Ressourcen zur Verfügung. Hier beantragt die zmk bern etwas mehr Zeit für die vollständige Umsetzung.

Die Digitalisierung in den anderen Bereichen der Lehre (Diagnostik, Planung, Herstellung von Zahnersatz, Einsatz von Lehrmitteln, Kommunikation zwischen Studierenden und Tutoren / Kursverantwortlichen) wurde in den letzten Jahren schon laufend in den Unterricht eingebaut. Die Studierenden werden neu nicht nur am Phantom sondern auch im Synopsiskurs an Patienten in der Anwendung der intraoralen Scanner ausgebildet. Defizite erkennen wir nur bei der fehlenden digitalen Krankengeschichte und beim Bildarchivierungssystem (PACS).



Prof. Dr. Anton Sculean
Geschäftsführender Direktor



Prof. Dr. Urs Brägger
Leiter Ressort Ausbildung



Teil E
Anhörung der MEBEKO

08. November 2018



CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ne
Liebefeld, 08. November 2018

Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
 - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
 - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid. Die Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Bern läuft Ende 2018 aus.

2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
 - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Hanspeter Neuhaus
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 82
hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Bern korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Bern:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges Zahnmedizin der Universität Bern durch die Experten ist sehr positiv, sie empfiehlt eine Akkreditierung mit 3 Auflagen. Die aaq empfiehlt jedoch, nur die Auflagen 1 (Bereich Komplementärmedizin) in sprachlich angepasster Form und 3 (Ressourcen für die Vorbereitung der Studierenden auf die Digitalisierung, z.B. Klinikinformationssystem) mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren zu übernehmen. Die Auflage 2 erschliesse sich nicht aus der Analyse der Experten. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung schliesst sich dieser Auffassung an und empfiehlt:
 - Nur die Auflagen 1 und 3 zu übernehmen;
 - Die Auflage 1 betreffend Komplementärmedizin in dem von der aaq vorgeschlagenen Wortlaut aufzunehmen;
 - Übergangsfrist Auflage 3 (Digitalisierung): Hier erachtet die Kommission eine Frist von 2 Jahren unter der Bedingung als angemessen, dass der Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern am Ende der Frist nicht die Realisierung des vollständigen Projekts nachzuweisen hat. Der Studiengang Zahnmedizin der Universität Bern wird nachzuweisen haben, dass er konkrete Planungs- und Implementierungsschritte in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht an die Hand genommen hat.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin

Frau Dr.med. Nathalie Koch

aaq+

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

